

Integrationsförderung im Kanton Glarus 2018 - 2021

Situation, Ziele und geplante Massnahmen

Kantonales Integrationsprogramm KIP II



Autorinnen: Lourdes Girolimetto, Integrationsdelegierte Kanton Glarus;
Ruth Vogt, KEK-Beratung GmbH Zürich

Titelgraphik: Lourdes Girolimetto, Integrationsdelegierte Kanton Glarus;
Fotos: © Caritasverband-Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald;
Fotograf: Wolfgang Busse

Copyright: Departement Bildung und Kultur, Kanton Glarus, 23. August 2017 (K)
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Angabe der Quelle gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Einleitung	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Vorgehen zur Erarbeitung des KIP II	5
1.3 Aufbau des KIP II	5
2 Allgemeiner kantonaler Kontext	6
2.1 Rechtliche Grundlagen im Kanton	6
2.2 Wesentliche Erkenntnisse aus dem KIP I (2014 – 2017)	6
2.3 Rolle und Beiträge der Regelstrukturen	8
2.4 Rolle und Beiträge der Gemeinden	10
2.5 Rolle und Beiträge der weiteren Akteure in der Integrationsförderung	11
2.5.1 Ausländerinnen und Ausländer	11
2.5.2 Weitere nichtstaatliche Akteure	11
2.6 Rolle der Asylkoordination und Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Integration	12
2.7 Politische und strategische Steuerung des KIP II: Umsetzungsorganisation	12
2.8 Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des KIP 2018 – 2021	13
2.8.1 Finanzierungsmechanismen des Ausländerbereichs auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene	14
2.8.2 Finanzierungsmechanismus in Bezug auf die Integrationspauschale	14
2.8.3 Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des KIP 2018 - 2021 im Kanton Glarus	15
3 Integrationsförderung im Kanton Glarus von 2018 – 2021	18
3.1 Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf	19
3.2 Förderbereich Beratung	24
3.3 Förderbereich Schutz vor Diskriminierung	26
3.4 Förderbereich Sprache und Bildung	28
3.5 Förderbereich Frühe Kindheit	31
3.6 Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit	33
3.7 Förderbereich interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	36
3.8 Förderbereich Zusammenleben	38
3.9 Integrationsförderung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen	40
Anhang: Zusammensetzung der Kommission für Integration	43

Abkürzungsverzeichnis

AsylG	Asylgesetz
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer
BEP	Berufseinführungsprogramm
FI	Fachstelle Integration Kanton Glarus
Fide	Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten des SEM
FKS	Fach- und Kontaktstelle Spielgruppenleiterinnen Glarnerland
Flü	Flüchtlinge
FRAMI	Freiwilligenarbeit im Asyl und Migrationsbereich
GBA	Glarner Brückenangebot
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KIF	Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge
KIP I	Kantonales Integrationsprogramm 2014-2017
KIP II	Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021
LAM	Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentrum
SEM	Staatsekretariat für Migration
VA	Vorläufig aufgenommene Personen
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Im Jahr 2010 sind Bund und Kantone übereingekommen, die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz weiterzuentwickeln und auf eine gemeinsame Strategie auszurichten. Gestützt darauf finanziert der Bund im Rahmen von Kantonalen Integrationsprogrammen die Integrationsförderung in den Kantonen massgeblich mit. Die Periode des ersten Kantonalen Integrationsprogrammes (KIP I) dauert von 2014 bis 2017. Ein zweites Kantonales Integrationsprogramm (KIP II) wird direkt daran anschliessen und von 2018 bis 2021 dauern.

Um eine Programmvereinbarung von 2018 - 2021 zwischen Bund und Kanton abschliessen zu können, sind die Kantone gehalten per 31. Mai 2017 ihre Kantonalen Integrationsprogramme für die nächste Programmperiode 2018 - 2021 beim Staatssekretariat für Migration (SEM) einzureichen.

Die bisherige Strategie der Integrationsförderung bleibt im Rahmen des KIP II unverändert.

Die Zielgruppen der Integrationsförderung sind demnach grundsätzlich alle Migrantinnen und Migranten, die zur ständigen Wohnbevölkerung gehören und die einen Bedarf nach Integrationsfördermassnahmen haben (Personen aus den EU/EFTA-Ländern und aus Drittstaaten, vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge). Ausgenommen sind hingegen Asylsuchende und Personen, die kein Aufenthaltsrecht haben (abgewiesene Asylsuchende und sogenannte „Sans Papiers“).

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und die diesbezügliche Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) unterscheiden das SEM und die kantonalen Integrationsprogramme zwischen Regelstrukturen und spezifischer Integrationsförderung. Gemäss VIntA (Art. 2 Abs. 3) ist Integration eine Querschnittaufgabe und hat in erster Linie über die **Regelstrukturen** zu erfolgen. Der Begriff der Regelstrukturen bezeichnet die gesellschaftlichen Bereiche und Angebote, welche allen in der Schweiz anwesenden Personen zu einer selbstbestimmten Lebensführung offenstehen müssen. Namentlich betrifft dies die Schule, die Berufsbildung, die Arbeitswelt, die Institutionen der sozialen Sicherheit und das Gesundheitswesen sowie Aspekte des sozialen Lebens wie das Vereinswesen, das Quartier und die Nachbarschaft.

Komplementär dazu wirkt die **spezifische Integrationsförderung**, die im Wesentlichen zwei Stossrichtungen verfolgt: Sie soll dazu beitragen, das Angebot der Regelstrukturen zu stärken sowie dieses bei Bedarf zu ergänzen.

Wie bereits im KIP I werden daher auch im vorliegenden KIP II Massnahmen sowohl im Rahmen der spezifischen Integrationsförderung als auch im Bereich der Regelstrukturen aufgezeigt.

Ebenfalls unverändert bleiben die zwischen Bund und Kantonen vereinbarten Schwerpunkte mit drei Pfeilern und zugehörigen Förderbereichen. Es sind dies:

1. Pfeiler: Information und Beratung (Förderbereiche: Erstinformation und Integrationsförderbedarf; Beratung; Schutz vor Diskriminierung)
2. Pfeiler: Bildung und Arbeit (Förderbereiche: Sprache und Bildung; Frühe Kindheit; Arbeitsmarktfähigkeit)
3. Pfeiler: Verständigung und gesellschaftliche Integration (Förderbereiche: Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln; Zusammenleben)

1.2 Vorgehen zur Erarbeitung des KIP II im Kanton Glarus

Die Planung der Massnahmen für das KIP II basiert auf den Erfahrungen mit dem KIP I in den Jahren 2014 bis 2016. Als Grundlage dienten die während des KIP I erhobenen Auswertungen, der regelmässige Erfahrungsaustausch mit den Leistungserbringenden der spezifischen Integrationsförderung sowie mit den in der Kommission für Integration vertretenen Regelstrukturen. Zusammen mit der Kommission für Integration hat die Fachstelle Integration (FI) ein Zwischenfazit zum KIP I gezogen, die bisherige kantonale Strategie überprüft und die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung im Rahmen des KIP II entworfen. Die bereits am KIP I beteiligten kantonalen Ämter erarbeiteten ebenfalls Massnahmen zur Integrationsförderung im Rahmen ihres Zuständigkeitsgebietes.

Das Fazit für das KIP II und die Massnahmen für das KIP II wurden wiederum mit der kantonalen Integrationskommission diskutiert und schliesslich in das vorliegende KIP II integriert.

1.3 Aufbau des KIP II

Das vorliegende KIP II stellt in Kapitel 2 den kantonalen Kontext bzw. die Ausgangslage für das KIP II dar. Neben den gesetzlichen Grundlagen werden die wesentlichen Erkenntnisse aus dem KIP I in Kurzform dargestellt (Details dazu finden sich in Kap. 3). Im Weiteren werden die Rollen und Beiträge der verschiedenen Akteure der Integrationsförderung mit konkreten Beispielen für die Erfolge des KIP I sowie mit den verbleibenden Herausforderungen dargestellt. Dabei wird aufgezeigt, dass die Rollen der verschiedenen Akteure je nach Massnahme unterschiedlich sein können. Das Kapitel schliesst mit der Darstellung der Finanzierungsmechanismen und der finanziellen Ressourcen für das KIP II.

Im Kapitel 3 wird entlang der acht Förderbereiche des KIP II die aktuelle Ausgangslage im Kanton Glarus dargestellt und auf dieser Grundlage die Handlungsschwerpunkte und die entsprechenden Massnahmen für das KIP II definiert.

Auf die Integrationsförderung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen wird in einem separaten Kapitel eingegangen, da die Finanzierung der Integrationsmassnahmen für diese Personengruppen anderen Mechanismen unterliegt als die übrigen Massnahmen im Rahmen des KIP II.

2 Allgemeiner kantonaler Kontext

2.1 Rechtliche Grundlagen im Kanton

In der Verfassung des Kantons Glarus ist in Artikel 30 verankert, dass der Kanton und die Gemeinden die Integration von Ausländerinnen und Ausländern unterstützen.

Der Kanton Glarus verfügt darüber hinaus über ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und zum Asylgesetz (AsylG) sowie eine dazugehörige Verordnung. In den beiden Erlassen werden die für die Ausländerinnen und Ausländer zuständigen kantonalen Behörden bezeichnet. In Bezug auf die Integration von ausländischen Personen regeln das Einführungsgesetz und die Verordnung die Einrichtung einer Fachstelle für Integration beim Departement Bildung und Kultur als Ansprechstelle für Integrationsfragen und halten im Weiteren fest, dass ausländische Personen sich angemessen an den Kosten für individuelle Integrationsmassnahmen zu beteiligen haben. Wesentlich ist auch die regierungsrätliche Verordnung über die wirtschaftliche Hilfe und den Zugang zum Arbeitsmarkt im Asyl- und Flüchtlingsbereich, welche die Voraussetzungen und das Verfahren um die Erteilung von Arbeitsbewilligungen regelt.

Nicht geregelt ist aber, in welchem Umfang sich die Gemeinden an der Integrationsförderung zu beteiligen haben. Die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern auf Bundesebene (VIntA) hält zwar in Art. 2 Abs. 2 fest, dass der Bund, die Kantone und die Gemeinden Integration als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen habe. Auch hier wird aber die Rolle der Kantone und Gemeinden nicht näher definiert. Im Weiteren hält Art. 53 Abs. 5 AuG fest, dass der Bund, die Kantone und die Gemeinden sowie die Sozialpartner, die Nichtregierungs- und Ausländerorganisationen bei der Integration zusammenarbeiten. Auch dies wird nicht näher definiert.

Aufgrund dieser Ausgangslage wird die Integrationsförderung im Kanton Glarus zu einer Aushandlungsfrage insbesondere zwischen Kanton und Gemeinden, was auch die Stellenbeschreibung der Leiterin der Fachstelle Integration (FI) widerspiegelt. Sie ist demgemäss für die Umsetzung der spezifischen Integrationsförderung und das Initiieren von Integrationsprojekten zuständig. Im Weiteren stellt sie eine effiziente und zielgerichtete Informationsvermittlung unter Einbezug der Gemeinden und anderer relevanter Stellen im Kanton sicher und ist um die Zusammenarbeit, Vernetzung und Koordination der im Integrationsbereich tätigen Akteure bemüht. Zudem nimmt die FI die fachliche Beratung und Unterstützung von kantonalen Behörden und Gemeinden bei der Planung und Umsetzung integrationsrelevanter Massnahmen wahr.

2.2 Wesentliche Erkenntnisse aus dem KIP I (2014 – 2017)

Nach der ersten Phase des KIP I (2014-2016) kann eine positive Bilanz gezogen werden. Die im KIP I des Kantons Glarus definierten Schwerpunkte und Massnahmen haben sich bewährt. In den Bereichen der spezifischen Integrationsförderung konnten im Kanton Grundlagen geschaffen sowie ergänzende Angebote zu den Regelstrukturen aufgebaut werden. Besonders wertvoll für die Integrationsarbeit ist, dass durch die mehrjährige Laufzeit des Programmes die thematischen Schwerpunkte mit entsprechenden Mitteln über einen längeren Zeitraum verfolgt werden und die Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren aufgebaut werden kann. Es zeigt sich im Rahmen des KIP I, dass gerade diese Zusammenarbeit oftmals einige Aufbauarbeit über einen längeren Zeithorizont benötigt. Die von der FI durchgeführten Vernetzungstreffen mit verschiedenen Akteuren tragen zur Klärung der Zusammenarbeit und der Schnittstellen zwischen der spezifischen Integrationsförderung und den weiteren Akteuren der Integrationsförderung bei.

Einige Beispiele für die bisherigen Erfolge des KIP I und die Art der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren seien hier erwähnt, Details dazu finden sich in Kap. 2.3 sowie in Kap. 3.

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Migration und den Gemeinden werden auf kantonaler und kommunaler Ebene Informationsanlässe mit gut aufbereiteten Informationen für Neuzuziehende durchgeführt. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Anbietern wurden Sprachkurse auf verschiedenen Sprachniveaus sowie Angebote der Frühen Förderung geschaffen. Strukturen und Angebote im Bereich der Förderung des Zusammenlebens wurden aufgebaut und in enger Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen der Volksschule und der Berufsbildung wesentliche Lücken für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund geschlossen. Auch die Zusammenarbeit der FI mit der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF) bei der Hauptabteilung Soziales ist intensiv und funktioniert dank geklärter Schnittstellen reibungslos.

Diese vielfältige und gut vernetzte Palette von Angeboten der Integrationsförderung konnte im Kanton Glarus dank den finanziellen Ressourcen im Rahmen des KIP I in Verbindung mit der Erhöhung der personellen Ressourcen der Fachstelle Integration auf heute 110 Stellenprozent aufgebaut werden. Als Folge davon konnte die Informationstätigkeit der FI über den Aufbau ihrer Homepage sowie mit einem Informationszentrum und einer Anlaufstelle für Beratungen intensiviert werden.

In der Öffentlichkeit werden die Arbeit der FI und die Massnahmen zur Integrationsförderung positiv wahrgenommen und ernst genommen und mit Interesse gerade auch von der einheimischen Bevölkerung verfolgt. Die Rolle und die Aufgaben der Integrationsdelegierten und der FI sind heute breit bekannt. So wird die Integrationsdelegierte und Fachstellenleiterin regelmässig bei integrationsrelevanten Themen als Fachperson beigezogen und für Interviews, Referate und anderes mehr angefragt. Dies trägt zu einer Stärkung der Integrationsförderung im Kanton bei.

Auch die Organisationsstruktur für die Umsetzung des KIP hat sich grundsätzlich bewährt (vgl. Kap. 2.7). Die interdepartemental zusammengesetzte Kommission für Integration gewährleistet die gegenseitige Information, Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Regelstrukturen und der spezifischen Integrationsförderung. Der zukünftige Einbezug der Gemeinden in die Kommission für Integration ist zu prüfen.

Neben den Erfolgen, die es im Rahmen des KIP II sicher zu stellen gilt, gibt es aber weiterhin Herausforderungen in verschiedenen Bereichen zu bewältigen.

Die Gemeinden konnten bisher noch nicht in gewünschter Masse in die Integrationsförderung einbezogen werden (vgl. Kap. 2.4). Aufgrund ihrer beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen starten sie kaum eigene Projekte und Massnahmen. Dennoch gelingt es der FI, auf Gemeindeebene Massnahmen zu initiieren und die Gemeinden für eine Mitarbeit zu gewinnen, sofern der Aufbau und die Finanzierung dieser Massnahmen durch die Fachstelle sichergestellt werden. Dabei muss aber die FI auf die Offenheit der Gemeinden zählen können, da keine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, welche die Rolle und Aufgaben der Gemeinden definiert. Erfreulicherweise zeigt sich immer wieder, dass die FI von Gemeinden beratend beigezogen wird. So konnte sie 2015 in der Erarbeitung des Generationenleitbildes der Gemeinde Glarus mitwirken und die Thematik der Integration einbringen.

Eine weitere Herausforderung stellt sich in Bezug auf die stärkere Beteiligung der Ausländerinnen und Ausländer im Sinne ihrer Mitbeteiligung am gesellschaftlichen Leben. Es wird im Rahmen des KIP II ein Ziel sein, im Sinne des Förderns und Forderns ihre Partizipation verstärkt einzufordern und den Austausch zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung zu fördern.

Gemäss VIntA (Art. 2 Abs. 2) haben sich auch die Sozialpartner an der Integrationsförderung zu beteiligen. Die Arbeitgeber müssen für ihre Rolle in der Integrationsförderung noch vermehrt sensibilisiert

werden, zum Beispiel für das Schaffen von Praktikums- und Ausbildungsplätzen für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge.

Die Integrationsförderung muss sich im Weiteren frühzeitig auf Veränderungen in der Zuwanderung in den Kanton Glarus ausrichten. Insgesamt steigt der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Kanton Glarus stetig an (2014: 21.4%; 2015: 22.8%; 2016: 23.3%), liegt aber immer noch etwas unter dem Gesamtschweizerischen Durchschnitt von 24.2% (Ende 2016)¹. Analysiert man die aktuelle Ausländersituation im Kanton Glarus gegenüber der Situation von 2010 - 2012, stellt man einerseits die massiv gestiegene Schutzquote für Asylbewerbende sowie die anhaltend hohe Zuwanderung von nicht deutschsprechenden Einwanderern aus EU/EFTA-Staaten fest. Demgegenüber hat die Zuwanderung aus dem deutschsprachigen Raum eher abgenommen. Gleichbleibend ist die Zuwanderung aus Drittstaaten im Rahmen des Familiennachzuges geblieben. Hier gilt es allerdings zu beachten, dass mittlerweile deutlich mehr Eingebürgerte ihre Familie aus dem ehemaligen Heimatland nachziehen. Zusammenfassend kann man sagen, dass für die KIP II - Phase der Bedarf an Integrationsmassnahmen im Kanton Glarus kaum abnehmen dürfte. Dies wird grosse Herausforderungen sowohl für die spezifische Integrationsförderung von Migrantinnen und Migranten in allen Förderbereichen, für die sprachliche und berufliche Integration von vorläufig aufgenommenen Personen (VA) und von anerkannten Flüchtlingen (Flü) sowie für die Regelstrukturen, insbesondere für die Schulen mit sich bringen. Gleichzeitig sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht geändert worden, was die staatlichen Massnahmen mit einer «fordernden» Zielsetzung im Integrationsbereich einschränkt. Dies sollte im Rahmen der Revision des Einführungsgesetzes zu dem sich in Revision befindenden AuG berücksichtigt werden.

Die Revision des AuG wird nach dessen voraussichtlicher Inkraftsetzung per 2018 Auswirkungen auf den Bedarf an Integrationsmassnahmen mit sich bringen. So soll beispielsweise die Erteilung und die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung von einer guten Integration der Betroffenen abhängig gemacht werden, was einen zusätzlichen Bedarf an Sprach- und Integrationskursen im Rahmen von Integrationsvereinbarungen mit sich bringen könnte. Dasselbe würde aus der Bedingung für Personen aus Drittstaaten im Familiennachzug resultieren, die neu über Kenntnisse einer Landessprache verfügen müssen oder sich zu entsprechenden Kursen anzumelden haben.

2.3 Rolle und Beiträge der Regelstrukturen

Das AuG und die VIntA definieren den Grundsatz, dass die Integrationsförderung in allen gesellschaftlichen Bereichen erfolgt und in der Verantwortung der jeweils zuständigen Regelstruktur liegt. Somit ist Integration in erster Linie eine Aufgabe der bestehenden Strukturen wie der Schulen, der Berufsbildung, der Arbeitswelt sowie der Institutionen der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens. Die spezifische Integrationsförderung unterstützt sie dabei und ergänzt wo notwendig bestehende Lücken (vgl. VIntA, Art 2 Abs. 2).

Innerhalb der Kantonsverwaltung ist die Zusammenarbeit der Verantwortlichen für die Regelstrukturen mit der Integrationsdelegierten durch die Kommission für Integration sichergestellt. Die vom Regierungsrat eingesetzte Kommission für Integration (Zusammensetzung siehe Anhang), welche vom Vorsteher des Departements Bildung und Kultur präsiert wird, hat bei integrationspolitischen Regierungsgeschäften beratende Funktion und stellt die Koordination und Zusammenarbeit der in die Integration involvierten Akteure sicher. Sie prüft Eingaben von Integrationsprojekten, wirkt bei der Priorisierung der Schwerpunkte im Rahmen der kantonalen Integrationsförderung mit und gibt Inputs und Rückmeldungen zu integrationsrelevanten Anliegen aus ihrem Zuständigkeitsbereich. Als

¹ Quelle: Bundesamt für Statistik

Ansprechgremium steht sie der kantonalen Integrationsdelegierten zur Verfügung und leistet bei entsprechenden Sach- und Fachfragen die notwendige Unterstützung.

Die FI arbeitet mit allen integrationsrelevanten kantonalen Ämtern und Stellen positiv zusammen. Diese nehmen den Regelstrukturansatz der Integrationsförderung ernst und sind selbst für die Durchführung und Finanzierung ihrer Angebote im Bereich der Integrationsförderung zuständig. Sie finanzieren diese oder beteiligen sich daran in beträchtlichem Masse. Die FI wird von ihnen in beratender Funktion beigezogen.

Die FI arbeitet eng mit der Abteilung Migration zusammen. Gemeinsam werden mehrsprachige Informationsanlässe für Neuzugezogene, die eine Integrationsvereinbarung oder eine Integrationsempfehlung erhalten, durchgeführt. Personen mit zusätzlichem Beratungsbedarf werden im Anschluss daran von der Abteilung Migration an die FI weitervermittelt. (vgl. Details in Kap. 3.1)

Die Zusammenarbeit der FI mit der Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung ist ebenfalls intensiv und erfolgreich. So wurde von der Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung ein Vorkurs für unbegleitete Minderjährige und für VA und Flü bis 18 Jahre initiiert, welcher in die bestehenden Integrationsangebote des Glarner Brückenangebotes eingegliedert wurde.

Gemeinsam mit dem Berufsbildungszentrum werden mehrsprachige Informationsveranstaltungen für Jugendliche und Eltern durchgeführt, die je zur Hälfte durch die Regelstruktur und die FI finanziert werden.

Das Glarner Brückenangebot (GBA) hat ein speziell auf spätzugezogene Jugendliche bis 18 Jahre ausgerichtetes und den individuellen Voraussetzungen angepasstes Angebot in Form einer Integrationsklasse (GBA Integration) mit intensivem Deutschunterricht, Vermittlung von mathematischen Grundkompetenzen und Angeboten zur Unterstützung der Alltagsgestaltung aufgebaut und führt dieses erfolgreich durch. Die Jugendlichen werden im Rahmen des Angebotes auch beim Eintritt ins Erwerbs- und Berufsleben unterstützt. Das GBA Integration wird vollumfänglich von der Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung finanziert.

Das Case Management Berufsbildung ist auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund zuständig und betreut diese intensiv und mit Kompetenz auch in interkulturellen Fragen. Auch das Case Management Berufsbildung wird vollumfänglich von der Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung finanziert.

Im Weiteren besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der FI und der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF) bei der Hauptabteilung Soziales, Departement Volkswirtschaft und Inneres. Die KIF arbeitet seit 2014 mit dem «Konzept zur Förderung der beruflichen und sprachlichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton Glarus» (Details dazu vgl. Kap. 3.9).

Im Bereich der Sprachkurse konnte die FI mit den verschiedenen Behörden, die Deutschkursangebote finanzieren, qualitätssichernde Richtlinien erarbeiten und ein regelmässiges Austauschgefäss einrichten. Dies betrifft die FI, das Amt für Wirtschaft und Arbeit (Logistikstelle für arbeitsmarktliche Massnahmen LAM/Regionale Arbeitsvermittlungszentrum RAV) sowie die KIF.

Die Zuständigkeit für den Förderbereich Frühe Kindheit ist im Kanton Glarus nicht geregelt. Angebote entstehen aufgrund privater Initiativen und werden ausschliesslich über die Beiträge der Eltern finanziert. Angebote der spezifischen Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund stellten bis zum KIP II eine grosse Lücke dar. Im Rahmen des KIP konnte diese Lücke durch Angebote der Frühen Kindheit, die spezifisch auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund ausgerichtet sind, geschlossen werden (insbesondere frühe Sprachförderung).

Im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns hat die FI mit dem Vermittlungsdienst Verdi eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und sichert damit den Zugang zu interkulturellen Dolmetschenden auch im Kanton Glarus. In diesem Bereich ergibt sich zwischen der FI und diversen Regelstrukturen eine gute Zusammenarbeit. Verschiedene kantonale Ämter haben mit finanzieller und fachlicher Unterstützung der FI Formulare und Informationsunterlagen in verschiedene Sprachen übersetzt. Für spätere Aktualisierungen der Übersetzungen werden diese Regelstrukturen selbst zuständig sein.

Auch mündliche Übersetzungen in verschiedene Sprachen werden von gewissen Regelstrukturen zwar vermehrt in Anspruch genommen, die Übersetzer sind aber nicht immer fachlich qualifiziert. Besonderen Handlungsbedarf gibt es nach wie vor für Übersetzungen im Gesundheitsbereich.

2.4 Rolle und Beiträge der Gemeinden

Die Aufgaben und Rolle der Gemeinden in der Integrationsförderung sind auf Gesetzesstufe nicht näher definiert (vgl. Kap. 2.1). Alle Glarner Gemeinden haben aber eine Ansprechperson für Themen im Zusammenhang mit Integration von Ausländerinnen und Ausländern ernannt. Ihre Aufgabe ist es, Anregungen und Ideen zur Integrationsförderung in ihrer Gemeinde aufzunehmen, sich für solche einzusetzen, in den Gemeinderat einzubringen und die Umsetzung zusammen mit der FI zu koordinieren und zu betreuen. Diese Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Ansprechpersonen und der FI bewährt sich in der Praxis sehr gut.

Ein wichtiger Beitrag der Gemeinden an die Integrationsförderung findet im Rahmen der Schulen statt. In den anforderungsreichen Stufen der Volksschule (Sekundarschule, Gymnasium) sind im Kanton Glarus Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Vergleich zu einheimischen Kindern etwas untervertreten, in den übrigen Stufen (Kindergarten, Primarschule, Oberschule, Realschule) sind sie hingegen etwas übervertreten. Damit sind alle Schulen mit migrationsspezifischen Fragen konfrontiert. Es wird darauf mit spezifischen Massnahmen für die Integrationsförderung von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen reagiert (Deutsch als Zweitsprache (DAZ) sowie Deutsch Intensivklassen, welche über die Gemeinden finanziert werden; Kurse für Heimatsprachliche Sprache und Kultur (HSK), die durch Vertreterinnen und Vertreter der Migrationsgruppen angeboten und von den Gemeinden durch Bereitstellen der Räumlichkeiten unterstützt werden; Elternkurse und interkulturelle Eltern-Informationsabende, die von der FI finanziert und durchgeführt und von den Gemeinden durch Bereitstellen der Räumlichkeiten unterstützt werden). Gemeinden setzen auch vermehrt interkulturelles Dolmetschen ein, zum Beispiel für Elterngespräche an den Schulen. Eine weitere Steigerung der Einsätze wird durch die hohen Kosten erschwert.

In anderen Bereichen der Integrationsförderung bleibt die Rolle der Gemeinden in der Integrationsförderung aufgrund deren beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen eine punktuelle.

So konnte im Rahmen der KIP-Massnahmen im Bereich der Frühen Förderung eine gewisse Zusammenarbeit mit den Gemeinden erreicht werden. Das KIP-Projekt «Integration in der Frühförderung» wird von den Gemeinden geschätzt und mit dem Bereitstellen von Räumlichkeiten unterstützt. Darüber hinaus kommt aber die FI für die Finanzierung auf.

Auch im Bereich der Erstinformation konnte eine Zusammenarbeit zwischen der FI und den Gemeinden ermöglicht werden. So haben die Gemeinden Glarus und Glarus-Nord am Pilotprojekt Erstinformation mitgewirkt und führen dies auch nach Abschluss der Pilotphase weiter. Die Gemeinde Glarus-Süd führt aktuell (2016) ebenfalls ein solches Pilotprojekt durch. Die FI hat das Projekt initiiert und konzipiert, hat das im Rahmen des Projektes notwendige Informationsmaterial erstellt und finanziert, die Gemeinden führen die Anlässe durch und stellen die Infrastruktur zur Verfügung.

Im Bereich der Sensibilisierung für interkulturelle Fragen konnte die FI mit dem Personal verschiedener Verwaltungsstellen der Gemeinden Sensibilisierungsmassnahmen durchführen, die auf ein sehr positives Echo gestossen sind.

Im Rahmen der KIP-Projekte zur Förderung des Zusammenlebens wurde in Zusammenarbeit der FI, der Fachstelle Asyl, den drei Gemeinden sowie den Landeskirchen ein Verein als Träger des Projektes «Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit (FRAMI)» gebildet. Dieser finanziert und führt FRAMI. Der «Träffpunkt» in Ennenda wird von einer privaten Gruppierung geführt und von der FI finanziert.

2.5 Rolle und Beiträge der weiteren Akteure in der Integrationsförderung

2.5.1 Ausländerinnen und Ausländer

Neben den von der Aufnahmegesellschaft zu schaffenden Rahmenbedingungen ist es erforderlich, dass Ausländerinnen und Ausländer bestimmte Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen erwerben, um sich zu integrieren. Das AuG und die VIntA fordern, dass sich Ausländerinnen und Ausländer um ihre Integration bemühen und sich mit den Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen. Dabei wird dem Erlernen der am Wohnort gesprochenen Landessprache, dem Erwerb von Bildung, der Teilnahme am Wirtschaftsleben und der Respektierung der rechtsstaatlichen Ordnung und der Werte der Bundesverfassung ein hoher Stellenwert beigemessen.

Gerade die Neuzugezogenen nehmen denn auch sehr aktiv an den diversen, speziell auf sie ausgerichteten Angeboten teil, wie den Informationsveranstaltungen und diversen anderen Anlässen wie den Elternkursen. Im Rahmen der Integrationsvereinbarungen und Integrationsempfehlungen besuchen sie reger die vereinbarten Sprachkurse und nehmen an den Auswertungsgesprächen mit der FI teil. Auch weitere Beratungsangebote der FI werden zunehmend genutzt.

In den Gemeinden des Kantons Glarus gibt es einzelne Quartiere mit einem erhöhten Anteil an Migrantinnen und Migranten. Zu einer Separation bzw. einer räumlichen Trennung zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung führt dies vor allem in einzelnen Dörfern von Glarus Nord. Das Zusammenleben in den drei Gemeinden verläuft grösstenteils unproblematisch. Dennoch bleiben die unterschiedlichen Gruppen von Migrantinnen und Migranten oftmals unter sich und beteiligen sich wenig am sozialen Leben in den Gemeinden. Vereinzelt löst die im 2016 eröffnete Moschee der albanischen Gemeinschaft in Netstal Verunsicherung aus. Durch aufsuchende Arbeit der FI und durch die Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen wird versucht, den Kontakt mit den sich isolierenden Gruppen aufzubauen bzw. aufrecht zu erhalten.

2.5.2 Weitere nichtstaatliche Akteure

Unternehmen spielen eine zentrale Rolle in der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Erwerbsarbeit ermöglicht nicht nur ökonomische Eigenständigkeit, sondern gilt in unserer Gesellschaft auch als wichtige Quelle sozialer Anerkennung und persönlichen Selbstwertgefühls. Im Rahmen des KIP I ist es bisher aber nicht genügend gelungen, eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Strukturen der Integrationsförderung und den Arbeitgebenden zu erreichen. Anzustreben wären hier beispielsweise vermehrte Ausbildungsplätze und Anstellungen mit verschiedenen Anforderungen für Migrantinnen und Migranten.

Auch die zivilgesellschaftlichen Organisationen (Vereine, Verbände) können durch die Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländer deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern. Im Kanton Glarus bleiben die Hemmschwellen um beispielsweise einem Musikverein oder Turnvereinen beizutreten für die Migrantinnen und Migranten aber oft zu hoch.

Verschiedene Anlässe von nichtstaatlichen Akteuren ermöglichen einen Austausch zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung, wie die Woche der Religionen (Evangelisch-Reformierte Landeskirche Glarus, Katholisches Dekanat des Kantons Glarus, Schweizerisch-Islamische Gemeinschaft und Albanisch-islamische Gemeinschaft), der Chor der Nationen oder die Tage der offenen Tür der im 2016 eröffneten Moschee in Netstal.

Im Weiteren tragen verschiedene Vereine in hohem Masse durch ihre spezifischen Angebote im Bereich Sprache und frühe Förderung, durch spezielle Anlässe oder Treffpunkte und Vernetzungsmöglichkeiten (z.B. KIP-Projekte FRAMI und Träffpunkt) zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern bei.

2.6 Rolle der Asylkoordination und Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Integration

Die Asylkoordination des Kantons Glarus ist bei der Fachstelle Asyl der Hauptabteilung Soziales angesiedelt. Sie ist zuständig für die Betreuung und Unterbringung der Asylsuchenden.

Die Leiterin der FI ist in ihrer Funktion als Integrationsdelegierte des Kantons grundsätzlich die zentrale Vernetzungs- und Triagestelle im Integrationsbereich. Sie steht daher auch in direktem und regelmässigem Austausch mit der Fachstelle Asyl und der Asylkoordinatorin. Darüber hinaus ist die Hauptabteilung Soziales auch in der Kommission für Integration vertreten, wodurch sich auch ein strukturell abgesicherter Austausch zwischen der FI und der Asylkoordination ergibt.

2.7 Politische und strategische Steuerung des KIP II: Umsetzungsorganisation

Verantwortlich für das kantonale Integrationsprogramm zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern 2018 - 2021 ist die Regierung des Kantons Glarus. Sie schliesst mit dem SEM eine Programmvereinbarung ab.

Die Kommission für Integration, welche vom Regierungsrat eingesetzt wurde, nimmt die strategische Führung des KIP wahr und ist zuständig für die Steuerung des Programms. Der Vorsteher des Departements Bildung und Kultur präsidiert die Kommission.

Innerhalb der Regierung ist das Departement Bildung und Kultur und ihre Fachstelle Integration (FI) für die Umsetzung aller spezifischen Integrationsmassnahmen zuständig.

Die FI ist für die Mittelverwendung und das Controlling der durch das Programm bereitgestellten finanziellen Mittel verantwortlich.

Für die Umsetzung der Integrationsmassnahmen der Regelstruktur sind die jeweiligen Departemente oder die Gemeinden zuständig. Für die Umsetzung der Massnahmen, welche die subsidiäre Integrationsförderung im Sinne einer Anstossfinanzierung mitfinanziert, ist in erster Linie die entsprechende Organisation der Regelstruktur zuständig.

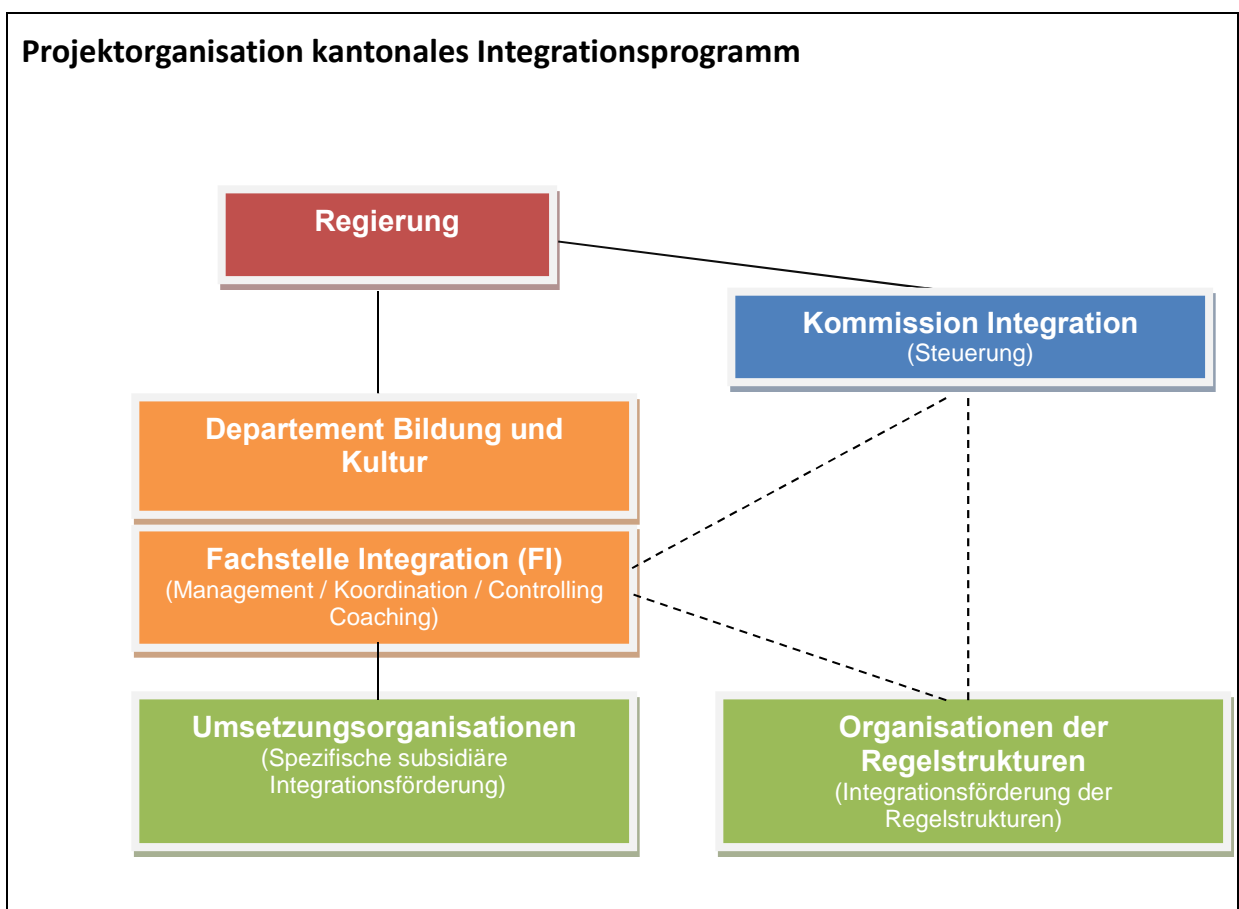
Für die Umsetzung der Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung beauftragt die FI verschiedene Umsetzungspartner. Einzelne Massnahmen werden auch direkt von der FI durchgeführt.

Die Überprüfung der Zielerreichung und die Qualitätssicherung der im Rahmen des KIP erbrachten Leistungen der spezifischen Integrationsförderung werden von der FI durch verschiedene Instrumente sichergestellt. Für die Beauftragung der Umsetzungspartner setzt die FI Leistungsvereinbarungen oder Projektbewilligungen ein. In diesen werden Qualitätsstandards festgelegt sowie Indikatoren definiert. Die Umsetzungspartner erstatten jährlich anhand dieser Indikatoren Bericht an die FI. Zudem finden durch die FI regelmässig Hospitationen bei den Leistungserbringern statt. Auf der Grund-

lage dieser Berichte und Hospitationen erstellt die FI ein Monitoring über den Verlauf der Zielerreichung.

Eine externe Evaluation des Gesamtprogrammes ist nicht vorgesehen. Hingegen wird für die Qualitätssicherung der Erstinformation im Rahmen des KIP II eine externe Evaluation stattfinden (vgl. Kap. 3.1).

Die FI koordiniert das Reporting über das gesamte Integrationsprogramm (inkl. Massnahmen der Regelstruktur) und legt der Kommission Integration jährlich einen Programmfortschrittsbericht vor. Die FI ist ebenfalls für das Reporting gegenüber dem SEM über die strategische Programmzielerreichung, die erhaltenen Bundesbeiträge sowie die insgesamt für das Programm eingesetzten Mittel zuständig. Die FI unterbreitet diese Informationen jährlich dem SEM. Zudem erstellt sie nach Ende der Programmlaufzeit einen Schlussbericht zuhanden des SEM, welcher eine Gesamtwürdigung des Programms beinhaltet.



2.8 Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des KIP 2018 – 2021

Im Folgenden werden die zwischen Bund und Kantonen vereinbarten Finanzierungsmechanismen für das KIP II sowie die daraus resultierenden finanziellen Ressourcen zur Umsetzung des KIP II im Kanton Glarus dargestellt. Es wird dabei unterschieden zwischen der Finanzierung des Ausländerbereiches nach Art. 55 Abs. 3 AuG und der Integrationspauschale nach Art. 55 Abs. 2 AuG.

2.8.1 Finanzierungsmechanismen des Ausländerbereichs auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene

Die Höhe der Bundesmittel an das KIP ist an die Bedingung geknüpft, dass auch die Kantone entsprechende Mittel für die spezifische Integrationsförderung einsetzen. Der Finanzierungsschlüssel Bund - Kanton (inklusive Gemeinden) beträgt damit 1:1.

Der Kanton erhält vom Bund einen jährlichen Sockelbeitrag. Der vom Bund darüber hinaus in Aussicht gestellte Beitrag ist als Kostendach zu verstehen. Der Kanton kann auch weniger eigene Mittel bereitstellen mit der Konsequenz, dass der Bundesbeitrag dann aufgrund des vorgegebenen Finanzierungsschlüssels tiefer ausfällt.

Der Bundesbeitrag für das KIP II fällt aufgrund des Stabilisierungsprogrammes des Bundes tiefer aus als für das KIP I. Für den Kanton Glarus beträgt der maximale Bundesbeitrag gemäss Informationen des SEM vom Januar 2017 CHF 245'380. Das SEM informierte am 10. Mai 2017 die Kantone, dass der Bundesrat und das Parlament im Frühling 2017 verschiedene Massnahmen beschlossen haben, die zu einer weiteren Reduktion des Verpflichtungskredits der Integrationsförderung ab 2018 führen werden. Die genauen Angaben zu dieser zusätzlichen Kürzung der Integrationsförderung im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme wird das SEM im Sommer nach Vorliegen aller kantonalen Programme kommunizieren.

Aufwendungen der kantonalen oder kommunalen Integrationsförderung können aus den KIP-Mitteln finanziert werden, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung des KIP stehen. Nicht finanzierbar sind hoheitliche Verwaltungsaufgaben wie beispielsweise Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Abschluss von Integrationsvereinbarungen oder der Koordination der Integrationsförderung.

Für das KIP II macht der Bund (anders als für das KIP I) keine Vorgaben für Mindestanteile in den einzelnen Förderbereichen mehr. Die Finanzmittel können damit im KIP II noch bedarfsgerechter und auf regional unterschiedliche Situationen ausgerichtet werden.

Wie schon im KIP I können auch im Rahmen des KIP II Anstossfinanzierungen für Massnahmen der Regelstrukturen mitfinanziert werden. Diese sind auf 4 Jahre beschränkt. Die Mitfinanzierung durch die Regelstruktur muss sich dabei auf mindestens 50% belaufen. Dies gilt auch für Anstossfinanzierungen aus dem KIP I, welche im KIP II weitergeführt werden. Die Verlängerung einer Anstossfinanzierung über die vier jährige Programmdauer des KIP II hinaus ist möglich, muss dann aber degressiv sein.

Massnahmen innerhalb der Bundesprogramme Integrationsvorlehre und frühzeitige Sprachförderung sowie Resettlement sind vom KIP II finanziell abzugrenzen. Die Hauptabteilung Soziales beteiligt sich an diesen zwei Bundesprogrammen. Die entsprechenden Massnahmen werden von der Hauptabteilung Soziales und der Fachstelle Integration zwar koordiniert, aber finanziell klar voneinander abgegrenzt.

2.8.2 Finanzierungsmechanismus in Bezug auf die Integrationspauschale

Die vom Bund zur Integration von VA und Flü ausgerichtete Integrationspauschale ist zweckgebunden und namentlich für die sprachliche und berufliche Integration einzusetzen. Im Kanton Glarus wird die Integrationspauschale von der Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF, Hauptabteilung Soziales) verwaltet.

Die Integrationspauschale beträgt aktuell rund CHF 6'000 pro VA und Flü. Den Kantonen – so auch dem Kanton Glarus – entstehen aber weit höhere Kosten für die sprachliche und berufliche Integration der VA und Flü. Um diesen Mehrbedarf zu beziffern, wurde 2016 eine Kostenerhebung und Be-

darfsabschätzung bei allen Kantonen durchgeführt. Diese hat aufgezeigt, dass für eine bedarfsrechte Integrationsförderung von VA und Flü pro Person durchschnittlich rund CHF 18'000 erforderlich sind. Basierend auf diesen Ergebnissen haben die Kantone mit dem Bund Verhandlungen über eine Erhöhung der Integrationspauschale aufgenommen. Eine Entscheidung dazu wurde noch nicht gefällt. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass die Integrationspauschale in der Periode des KIP II angepasst wird.

Die Integrationspauschale wird den Kantonen aufgrund der KIP-Vereinbarung bzw. der effektiven Entscheide (Anzahl Asylgewährungen und vorläufige Aufnahmen) in zwei jährlichen Tranchen ausbezahlt. Die jährliche Integrationspauschale kann damit nur prognostiziert, nicht aber verlässlich budgetiert werden.

2.8.3 Finanzielle Ressourcen zur Umsetzung des KIP 2018 - 2021 im Kanton Glarus

Voraussichtlich werden sich die Aufwendungen der spezifischen Integrationsförderung im Kanton Glarus für das KIP II im Rahmen des KIP I bewegen. Diese lagen bisher im Rahmen von jährlich rund CHF 350'000 (davon 50% Bund / 50% Kanton). Der entsprechende Kredit wurde in die Finanzplanung für die Hauptabteilung Volksschule und Sport, Fachstelle Integration aufgenommen.

In den kantonalen Beträgen nicht eingeschlossen sind die laufenden Kosten der FI, die über das ordentliche Budget der Hauptabteilung Volksschule und Sport finanziert werden. Diese decken die hoheitlichen Aufgaben des Kantons Glarus in der Integrationsförderung ab und werden nicht im Rahmen des KIP finanziert. So werden zum Beispiel die Kosten für den Abschluss von Integrationsvereinbarungen und Integrationsempfehlungen nicht über das KIP finanziert. Aufwendungen für spezifische Beratungs- und Informationstätigkeiten im Rahmen von Begrüssungsgesprächen sowie Folgemaassnahmen für Personen mit Integrationsvereinbarungen werden hingegen im Rahmen des KIP finanziert.

Im Rahmen des KIP werden in erster Linie Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung finanziert. Zum Schliessen von Lücken können im Rahmen einer befristeten Anstossfinanzierung auch neue Integrationsmassnahmen der Regelstrukturen für maximal vier Jahre finanziell unterstützt werden. Die Massnahmen mit Anstossfinanzierung werden unter der Federführung der entsprechenden Regelstruktur durchgeführt.

Die Erstmassnahmen der Integrationsförderung für VA und Flü (sprachliche und berufliche Integration) werden über die zweckgebundenen Bundesgelder (Integrationspauschale) finanziert. Der Gesamtbetrag für die Integrationspauschale hängt von den Asylentscheiden des Bundes ab und kann nur als Schätzung budgetiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich der Aufwand für die spezifische Förderung von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändern wird. In diesem Aufwand enthalten ist der Personalaufwand für die Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge (KIF).

Gestützt auf die Erfahrungen mit dem KIP I beabsichtigt der Kanton Glarus, den maximalen Bundesbeitrag für die spezifische Integration von Ausländerinnen und Ausländern (sogenannter AuG-Bereich) nicht vollständig auszuschöpfen, sondern sich auf CHF 192'500 zu beschränken.

Daraus ergeben sich pro Jahr folgende Mittel für das KIP II:

KIP II: Ausländerbereich (Pfeiler 1, 2 und3)			Anerkannte Flüchtlinge / vorläufig aufgenommene Personen
Bundesbeiträge im Rahmen des AuG	Kantonsbeiträge (inkl. Gemeinden)	Total	Bundesbeiträge (Integrationspauschale) Schätzung
192'500	192'500	385'000	775'000

Verwendung der Integrationspauschale

Die Integrationspauschale wird vollständig für die Sprachförderung und für die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit von VA und Flü eingesetzt.

Spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern

Basierend auf den Erfahrungen mit dem KIP I ist im Sinne einer Grobplanung vorgesehen, die Finanzmittel der spezifischen Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern folgendermassen einzusetzen² (das detaillierte Budget findet sich auf dem KIP-Finanzraster, das integraler Bestandteil der SEM-Eingabe ist):

Schwerpunkte gemäss Pfeiler 1-3	In Prozent des Gesamt- aufwandes KIP II (ohne Integrationspauschale)	Jährlicher Durchschnitts- betrag CHF (ohne Integrationspauschale)	Gesamtbetrag 2018-2021 (ohne Integrationspauschale)
Total Pfeiler 1: Informa- tion und Beratung	20%	75'750	303'000
Verteilt auf:			
• Erstinformation und Integrati- onsförderbedarf	12%	46'500	186'000
• Beratung	7%	25'000	100'000
• Schutz vor Diskriminierung	1%	4'250	17'000
Total Pfeiler 2: Bildung und Arbeit	66%	254'000	1'016'000
Verteilt auf:			
• Sprache und Bildung	31%	118'000	472'000
• Frühe Kindheit	26%	100'000	400'000
• Arbeitsmarktfähigkeit	9%	36'000	144'000

² Details zu dieser Planung vgl. Kap. 3

Schwerpunkte gemäss Pfeiler 1-3	In Prozent des Gesamtaufwandes KIP II (ohne Integrationspauschale)	Jährlicher Durchschnittsbetrag CHF (ohne Integrationspauschale)	Gesamtbetrag 2018-2021 (ohne Integrationspauschale)
Total Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration	14%	55'250	221'000
Verteilt auf:			
• Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	4%	16'750	67'000
• Zusammenleben	10%	38'500	154'000
Gesamttotal	100%	<u>385'000</u>	<u>1'540'000</u>

Gestützt auf die Erfahrungen mit der Umsetzung des KIP I werden die Tätigkeiten im Rahmen des KIP II im Pfeiler 1 und im Pfeiler 3 verstärkt. Der Hauptakzent liegt aber nach wie vor bei den Massnahmen des Pfeilers 2.

3 Integrationsförderung im Kanton Glarus von 2018 – 2021

Im Folgenden werden die Förderbereiche und die entsprechenden Massnahmen entlang der vom Bund und den Kantonsregierungen vereinbarten drei Pfeiler der zukünftigen Integrationsförderung dargestellt (vgl. Kap. 1):

1. Information und Beratung:
 - Erstinformation und Integrationsförderbedarf
 - Beratung
 - Schutz vor Diskriminierung
2. Bildung und Arbeit:
 - Sprache und Bildung
 - Frühe Kindheit
 - Arbeitsmarktfähigkeit
3. Verständigung und gesellschaftliche Integration
 - Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln
 - Zusammenleben

Auf die besondere Situation von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen wird im Unterkapitel 3.9 eingegangen.

Für jeden Förderbereich werden dargestellt:

- Die **strategischen Programmziele gemäss Grundlagenpapier des Bundes und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) vom 25. Januar 2017**: Zu den einzelnen Förderbereichen der Integration haben der Bund und die KdK strategische Zielsetzungen formuliert. Sie bilden die Grundlage für die Erarbeitung der Kantonalen Integrationsprogramme.
- Die **aktuelle Situation im Kanton Glarus** mit den sich stellenden Herausforderungen und Handlungsschwerpunkte für das KIP II.
- Die **Leistungsziele im Kanton Glarus**: Aus den strategischen Programmzielen und der aktuellen Situation im Kanton werden kantonale Leistungsziele abgeleitet.
- Entlang der Handlungsschwerpunkte bzw. der kantonalen Leistungsziele die **Massnahmen 2018 - 2021 im Kanton Glarus**: Es wird aufgezeigt, welche Massnahmen weitergeführt bzw. neu als Ergänzung zum aktuellen Stand (2017) während der Programmperiode von 2018 bis 2021 umgesetzt werden sollen.
- Im Weiteren werden gemäss Anforderungen des SEM **Meilensteine** für neue Projekte bzw. Konzepte definiert.
- Es werden das diesbezügliche **Überprüfungsvorgehen** sowie die benötigten **Ressourcen pro Leistungsziel für die vierjährige Programmperiode 2018 - 2021** aufgezeigt.
- Die für die Umsetzung der Massnahmen **federführenden und die prioritär mitbeteiligten Stellen** werden bezeichnet. Für die Umsetzung der Massnahmen sind aber alle jeweils relevanten Akteure einzubeziehen, die an dieser Stelle nicht alle genannt werden können.

3.1 Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf

(Pfeiler 1: Information und Beratung)

Strategisches Programmziel gemäss Grundlagenpapier des Bundes und der KdK vom 25.1.17:

- *Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt werden in der Schweiz willkommen geheissen und sind über die wichtigsten Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.*
- *Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh als möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen (Hinweis: Personen aus EU-/EFTA-Staaten können nicht zur Teilnahme an Integrationsmassnahmen verpflichtet werden.).*

Aktuelle Situation im Kanton Glarus:

Im Kanton Glarus werden verschiedene Instrumente zur Erstinformation und zur Erhebung des Integrationsförderbedarfs miteinander kombiniert und auf verschiedenen Ebenen (kommunal, kantonal) durchgeführt. Dieser Massnahmenmix bewährt sich grundsätzlich und soll weitergeführt, wo nötig noch optimiert werden.

Im Rahmen des KIP I wurden verschiedene Angebote mit Anlässen zur Erstinformation von Neuzugezogenen aufgebaut, die zur Verbesserung der Zugänglichkeit in mehreren Sprachen durchgeführt werden. Diese Anlässe auf kommunaler und kantonalen Ebene werden gut besucht und von den Neuzugezogenen geschätzt.

Auf kantonalen Ebene werden von der FI gemeinsam mit der Abteilung Migration mehrsprachige Informationsanlässe durchgeführt. Die Abteilung Migration ist verantwortlich für den Erlass von Verfügungen betreffend die Regelung des Aufenthalts im Kanton. Sie schliesst Integrationsvereinbarungen mit bestimmten Gruppen von Migrantinnen und Migranten ab, insbesondere denjenigen, die aus Drittstaaten im Rahmen des Familiennachzuges in die Schweiz einreisen bzw. Integrationsempfehlungen mit aus einem EU/EFTA-Land im Rahmen des Familiennachzuges Einreisenden. In Zusammenarbeit mit der FI organisiert die Abteilung Migration Anlässe für diese Personengruppen, an denen diese die relevanten Informationen über die Bedeutung von Integrationsvereinbarungen und -empfehlungen sowie eine Übersicht über die Deutschkurs- und Integrationsangebote im Kanton erhalten. Personen mit zusätzlichem Beratungsbedarf werden von der Abteilung Migration an die FI weitervermittelt und von dieser bedarfsgerecht beraten. Im Weiteren prüft die FI die Einhaltung der Integrationsvereinbarungen. Diese Kombination von Integrationsvereinbarungen mit anschliessender Beratung durch die FI bewährt sich und wird weitergeführt. Die Finanzierung der Übersetzungskosten wird bis Ende der Programmperiode (2021) zu 50% von der FI und zu 50% von der Abteilung Migration geleistet. Danach wird die Abteilung Migration die Finanzierung vollständig übernehmen.

Spezifische Informationsanlässe für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich werden von der KIF ab Mai 2017 durchgeführt. Diese Informationsanlässe klären diese Personen über ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf Integrationsmassnahmen auf.

Auf kommunaler Ebene wurde zur Verbesserung der Erstinformation und der Willkommenskultur von der FI ein Pilotprojekt lanciert. Im Rahmen des Projektes wurden wichtige Informationen für Migrantinnen und Migranten aufbereitet und abgegeben, ein Informationsfilm über das Leben im Kanton Glarus auf DVD und Youtube erstellt und Dolmetschende in verschiedenen Sprachen bei den Willkommensanlässen in den Gemeinden eingesetzt. Alle Gemeinden haben im Rahmen des Projektes mitgewirkt. Das Projekt wurde von der FI finanziert, die Gemeinden führten die Willkommensanlässe durch und stellten die Infrastruktur zur Verfügung. Ein auf den Erfahrungen der Pilotprojekte aufbauendes Erstinformationskonzept mit Qualitätsstandards wird den Gemeinden von der FI im 2017 präsentiert. Ziel ist es, die Gemeinden dafür zu gewinnen, auch nach Ablauf des Pilotprojektes die Erstinformation gemäss Konzept, d.h. insbesondere auch mit Einsatz von Dolmetschenden, flächendeckend weiterzuführen und sich an der Finanzierung zu beteiligen. Die Durchführung wird im Rahmen des KIP II evaluiert und das Konzept gemäss Evaluationsergebnissen angepasst.

Im Weiteren werden von der bei der FI angesiedelten Anlaufstelle Informationsangebote und Beratung im Migrationsbereich angeboten. Die Anlaufstelle gewinnt an Bekanntheit und wird zunehmend genutzt. Im Rahmen des KIP I wurde die Internetseite der FI laufend ausgebaut und auf die Bedürfnisse verschiedener Zielgruppen ausgerichtet. Diese finden dort nun Informationen über aktuelle Integrationsangebote, vor allem im Bereich der Sprachkurse und Sprachförderung für Kinder und Jugendliche. Die Willkommensbroschüre ist in 10 Sprachen auf dem online Schalter erhältlich. Zudem wurden weitere Informationsmaterialien, die die Alltagsbewältigung erleichtern, von einzelnen Regelstrukturen mit Unterstützung der FI in verschiedene Sprachen übersetzt und auf dem Internetportal der FI zugänglich gemacht (Informationsblätter aller Kinderkrippen, der Erziehungskompass der Schulsozialarbeit, Informationsblätter des schulischen Brückenangebotes (GBA), Informationen zu den Deutschintensivkursen). Im Rahmen des KIP II werden weitere Informationsmaterialien übersetzt, insbesondere im Bereich Gesundheit, Arbeit sowie Bau und Umwelt. Die finanzielle Unterstützung der FI für die Übersetzungen erfolgt im Sinne einer Anstossfinanzierung einmalig. Für die Aktualisierung der übersetzten Informationsmaterialien sind die entsprechenden Regelstrukturen selbst zuständig.

Eine vertiefte Informationsvermittlung für Migrantinnen und Migranten über Themen zur Alltagsbewältigung findet in den Integrationskursen der FI «Willkommen im Kanton Glarus» statt. Kursinhalte sind: Informationen zur Schweiz und dem Kanton Glarus; das politische System in der Schweiz; Sicherheit, Schutz, Ordnung und Pflichten; Rechte und Gesetze; Gesundheit und Krankenversicherung; Sozialversicherungen und Arbeit, Schule und Ausbildung. Die Integrationskurse werden auch in der zweiten Phase des KIP weitergeführt.

Bei dieser bereits breiten Palette von Massnahmen zur Erstinformation und zur Erhebung eines spezifischen Integrationsförderbedarfs kann der Einsatz von Schlüsselpersonen aus den verschiedenen Migrantengruppen noch verbessert werden. Solche Schlüsselpersonen sind im Kanton Glarus zwar aktiv, aber der FI nur vereinzelt bekannt. Die FI will vermehrt den Kontakt zu ihnen suchen und sie bei ihrer meist freiwilligen Arbeit durch Vernetzung und Erfahrungsaustausch unterstützen.

Die Handlungsschwerpunkte, die sich aus den Erfahrungen im KIP I ergeben, sind:

1. die nachhaltige Absicherung der Informationsanlässe auf kantonaler Ebene sowie der Erstinformation durch die Gemeinden;
2. die Gewährleistung der Nachhaltigkeit der bewährten Integrationsvereinbarungen und Integrationsempfehlungen in Kombination mit den Informationsanlässen durch die Möglichkeit zu weitergehenden Beratungen;
3. die weitere Verbesserung der Zugänglichkeit zu relevanten Informationen;
4. der Einbezug von Schlüsselpersonen als Beitrag für die Informations- und Kulturvermittlung.

Die FI investiert in den Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf 15 Stellenprozente (ohne hoheitliche Aufgaben). Dieser Personalaufwand ist in der folgenden Tabelle bei den Ressourcen inbegriffen.

Leistungsziele	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptstellungen)	Überprüfungs- vorgehen	Ressourcen pro Leistungsziel (für Gesamtperiode)	Federführung (FF) Mitbeteiligte (MB)
Die Begrüssung und Erstinformation von Neuzuziehenden ist auf kantonaler und kommunaler Ebene gewährleistet.	<p>Die kantonalen Informationsanlässe mit Übersetzungen werden weitergeführt. (Finanzierung der Übersetzungskosten zu 50% durch FI)</p> <p>Für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich werden von der KIF Informationsanlässe durchgeführt, die sie über ihre Rechte und Pflichten bezüglich der Integrationsmassnahmen aufklärt.</p> <p>Die kommunalen Erstinformationsanlässe werden in allen drei Gemeinden einmal jährlich und mit Übersetzungen durchgeführt.</p> <p>Die Erstinformationsanlässe der Gemeinden werden im Rahmen des KIP II mitfinanziert, sofern sie dem Konzept zur Erstinformation entsprechen.</p> <p>Im 2020 wird eine Evaluation der Erstinformation der Neuzugezogenen durchgeführt und gegebenenfalls werden in Absprache mit den Gemeinden entsprechende Optimierungen im Konzept vorgenommen.</p>	<p>Die Finanzierung der Übersetzungen wird ab 2021 ausschliesslich durch die Abteilung Migration übernommen.</p> <p>Evaluationsauftrag an Externe per Juni 2018 erteilt.</p> <p>Konzept für Evaluation liegt bis Ende 2018 vor.</p> <p>Evaluationsergebnisse liegen per Ende 2020 vor.</p> <p>Erstinformation wird in gemäss Evaluationsergebnissen optimierter Form ab Juli 2021 durchgeführt.</p>	<p>Bericht FI mit Statistik zur Anzahl erreichter Personen</p> <p>Bericht KIF mit Statistik zur Anzahl erreichter Personen</p> <p>Bericht FI mit Statistik zur Anzahl erreichter Personen</p> <p>Evaluation</p>	31'000	<p>FF: Abteilung Migration MB: FI</p> <p>FF: Hauptabteilung Soziales/KIF</p> <p>FF: FI MB: Gemeinden (Ziel ist es, die FF den Gemeinden zu übertragen)</p> <p>FF: FI MB: Gemeinden</p> <p>FF: FI MB: Gemeinden</p>

Leistungsziele	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptstellungen)	Überprüfungs- vorgehen	Ressourcen pro Leistungsziel (für Gesamtperiode)	Federführung (FF) Mitbeteiligte (MB)
Die Nachhaltigkeit der Integrationsvereinbarungen und Integrationsempfehlungen ist durch bedarfsgerechte Beratungen gewährleistet.	Die Personen mit Integrationsförderbedarf werden erfasst und von der FI bedarfsgerecht beraten.		Bericht FI mit Statistik zur Anzahl Beratungen	8'000	FF: FI
Die Zugänglichkeit von für die Alltagsbewältigung relevanten Informationen für Neuzuziehende ist gewährleistet.	<p>Das Informations- und Beratungszentrum der FI wird weitergeführt.</p> <p>Zeitgemässe Mittel und Methoden zur Vermittlung von relevanten Informationen an die Migrantinnen und Migranten werden durch die FI entwickelt und eingesetzt.</p> <p>Das Entwickeln einer eigenen Internetseite für Migrantinnen und Migranten in verschiedenen Sprachen wird von der FI geprüft.</p> <p>Die mehrsprachigen Übersetzungen von relevanten Informationen der Regelstrukturen mit Priorität in den Bereichen Arbeit, Gesundheit, Bau und Umwelt werden einmalig durch die FI finanziert. Die späteren Aktualisierungen werden durch die Regelstrukturen finanziert.</p> <p>Für das Personal der Gemeindeverwaltungen, insbesondere der Einwohnerkontrollen, wird mindestens einmal während der KIP II-Periode eine Weiterbildung zum Umgang mit kultureller Vielfalt und zu den Informationsbedürfnissen von Migrantinnen und Migranten angeboten.</p> <p>Die Integrationskurse «Willkommen im Kanton Glarus» und „Alltag im Glarnerland“ werden weitergeführt.</p>	<p>Eruieren der Bedürfnisse verschiedener Migrantengruppen per Ende 2019</p>	<p>Bericht FI</p> <p>Bericht FI</p> <p>Statistik der FI mit Anzahl der Kursteilnehmenden</p>	143'000	<p>FF: FI</p> <p>MB: Migrantengruppen</p> <p>MB: Departement Bau und Umwelt Departement Finanzen und Gesundheit Departement Volkswirtschaft und Inneres</p> <p>FF: FI MB: Gemeinden</p> <p>FF: FI</p>

Leistungsziele	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptstellungen)	Überprüfungs- vorgehen	Ressourcen pro Leistungsziel (für Gesamtperiode)	Federführung (FF) Mitbeteiligte (MB)
Ein Netz von Schlüsselpersonen der grössten Migrantengruppen wird aufgebaut und gepflegt.	Schlüsselpersonen der grössten Migrantengruppen im Kanton Glarus werden aktiv akquiriert. Weiterbildungsveranstaltungen und Austauschgefässe für Schlüsselpersonen werden geschaffen und mindestens einmal jährlich durchgeführt.		Bericht FI	4'000	FF: FI

3.2 Förderbereich Beratung

(Pfeiler 1: Information und Beratung)

Strategisches Programmziel gemäss Grundlagenpapier des Bundes und der KdK vom 25.1.2017

- *Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.*
- *Fachpersonen und Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.*
- *Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.*

Aktuelle Situation im Kanton Glarus:

Die schweizweiten Erfahrungen aus dem KIP I im Bereich Beratung zeigen, dass eine professionell geführte Informations- und Beratungsstelle mit gut ausgebildetem Personal sowie die enge Zusammenarbeit und Koordination zwischen den spezifischen Beratungsangeboten und den Fachstellen der Regelstrukturen zu einer hohen Qualität der Beratungsgespräche führen. Der Einsatz von interkulturellen Dolmetschenden führt bei Beratungen zudem zur besseren Verständigung. Zentral ist im Weiteren, dass das Beratungsangebot über verschiedene Kanäle und in verschiedenen Sprachen bekannt gemacht wird.

In diesem Sinne wurde das Informationscenter mit Beratungsangeboten der FI ab 2014 aufgebaut. Die FI führt seither jährlich durchschnittlich 80 Informations- und Beratungsgespräche durch. Dies zeigt, dass das Informationscenter bereits bekannt ist und gut genutzt wird. Mit den Regelstrukturen ist die FI gut vernetzt und wird von diesen bei integrationsrelevanten Themen beigezogen. Die Beratungskapazität des Informationscenters ist aber noch nicht völlig ausgeschöpft. Es gilt daher, im Rahmen des KIP II den Bekanntheitsgrad des Informationscenters zu erhöhen und die Qualität der Dienstleistungen weiterhin sicherzustellen. Im Sinne der Qualitätssicherung wird ein Beratungsleitfaden erstellt, in den die Erfahrungen anderer Kantone einfliessen werden.

Die Handlungsschwerpunkte, die sich aus den Erfahrungen im KIP I ergeben, sind:

1. die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und der Nutzung des Informationscenters der FI;
2. die nachhaltige Absicherung der Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen und deren Sensibilisierung;
3. die nachhaltige Absicherung der fachlichen Qualität der Beratungen im Informationscenter der FI.

Die FI investiert in den Förderbereich Beratung 15 Stellenprozente (ohne hoheitliche Aufgaben). Dieser Personalaufwand ist in der folgenden Tabelle bei den Ressourcen inbegriffen.

Leistungsziele	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptstellungen)	Überprüfungs- vorgehen	Ressourcen pro Leistungsziel (für Gesamtperiode)	Federführung (FF) Mitbeteiligte (MB)
Die Angebote des Informationscenters sind den Migrantinnen und Migranten bekannt und werden bei Bedarf von ihnen genutzt.	<p>Neuzuziehende und bereits länger anwesende Migrantinnen und Migranten werden in Ergänzung zur Erstinformation der Gemeinden im Informationscenter der FI entsprechend ihrem individuellen Bedarf informiert und beraten.</p> <p>Alle Neuzuziehenden werden bei ihrer Anmeldung von den Einwohnerkontrollen der Gemeinden mit dem Informationstool Willkommen+ über das Angebot des Informationscenters informiert. (Willkommen+: Anmeldekarte für Beratungen bei der FI werden von den Gemeinden direkt an Neuzuziehende abgegeben)</p> <p>Die Internetseite des Informationscenters der FI wird ausgebaut mit dem Ziel, dass sich Interessierte für ein Beratungsgespräch online anmelden können.</p> <p>Zeitgemässe Kanäle zur Bekanntmachung des Informationscenters werden bis Ende 2019 eruiert und ab anfangs 2020 eingesetzt.</p>	<p>Online-Anmeldungen sind ab anfangs 2019 funktionsbereit.</p> <p>Entscheid für zusätzliche Informationskanäle bis Ende 2019 Einsatz ab anfangs 2020</p>	Bericht FI mit Statistik zu Anzahl Beratungen	94'000	<p>FF: FI</p> <p>FF: FI MB: Gemeinden</p> <p>FF:FI</p> <p>FF: FI</p>
Die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen und deren Sensibilisierung im Umgang mit Integrationshemmnissen ist nachhaltig sichergestellt.	<p>Das Informationscenter der FI und dessen Angebote werden bei den Regelstrukturen im Rahmen von Vernetzungs- und Austauschtreffen regelmässig bekannt gemacht und die Zusammenarbeit mit diesen gepflegt.</p> <p>Für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung mit Kundenkontakt wird mindestens einmal innerhalb der KIP II-Periode eine Weiterbildungsveranstaltung bezüglich des Umgangs mit Diversität angeboten.</p>		Bericht FI	4'000	<p>FF: FI</p> <p>MB: Regelstrukturen</p>
Die Beratungen im Informationscenter sind von hoher fachlicher Qualität.	Bis Ende 2018 wird ein Leitfaden für die Beratungen erstellt, der diese fachlich abstützt.	<p>Erarbeitung Leitfaden unter Einbezug der Erfahrungen anderer Kantone bis Ende 2018</p> <p>Einsatz des Leitfadens ab anfangs 2019</p>	Bericht FI	2'000	FF: FI

3.3 Förderbereich Schutz vor Diskriminierung

(Pfeiler 1: Information und Beratung)

Strategisches Programmziel gemäss Grundlagenpapier des Bundes und der KdK vom 25.1.2017:

- *Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.*
- *Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.*

Aktuelle Situation im Kanton Glarus:

Das Informationscenter der FI ist neben ihren anderen Aufgaben auch als Anlauf- und Triagestelle für Diskriminierungsschutz und Beratungen in Diskriminierungsfällen zuständig. Der Informationsflyer und die Homepage der FI weist auf dieses Angebot hin.

Im Rahmen des KIP I wurden dazu erste Aktivitäten entwickelt und durchgeführt. Weiterbildungen für Mitarbeitende der drei Gemeindeverwaltungen und der kantonalen Verwaltung sowie der FI wurden organisiert. Diese fanden grossen Anklang, die Rückmeldungen der Teilnehmenden waren sehr gut.

Im Weiteren wurden im Rahmen des KIP I punktuelle, themenspezifische Aktionen durchgeführt. So wurde mit der Lehrerschaft der Kantonalen Schulen von der Abteilung Migration und der FI eine Veranstaltung zum Thema Zwangsheirat durchgeführt, ein Flyer dazu erstellt und den Schulen zur Verfügung gestellt. Diese Aktion stiess auf grosses Interesse, was zeigt, dass zielgerichtete Informationen im Bereich des Diskriminierungsschutzes interessierte Kreise erreichen.

Die FI ist auch für die niederschwellige Beratung von Diskriminierungsopfern zuständig. Sie sieht ihre Aufgabe in einer Erstberatung und Triage zu weiterführenden Fachspezialisten. Die Mitarbeitenden der FI werden dazu vom Kompetenzzentrum für interkulturelle Konflikte TikK Zürich weitergebildet. Ein Leitfaden für solche einmaligen Beratungen wurde erstellt, welcher im Rahmen des KIP II aufgrund der praktischen Erfahrungen noch optimiert werden wird. Allerdings wurde die Anlaufstelle bisher noch nicht von durch Diskriminierung betroffenen Personen kontaktiert. Damit konnte noch keine auf die Praxis abgestützte Klärung der Zuständigkeiten und Schnittstellen bei konkreten Diskriminierungsfällen mit einem weiterführenden Beratungsbedarf erarbeitet werden.

Die Handlungsschwerpunkte, die sich aus den Erfahrungen im KIP I ergeben, sind:

1. das Weiterführen der Erstberatungen zum Diskriminierungsschutz mit entsprechender Qualitätssicherung;
2. die Regelung der Zuständigkeiten und Finanzierung bei weitergehendem Beratungsbedarf von Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind.

Die FI investiert in den Förderbereich Schutz vor Diskriminierung 2 Stellenprozente (ohne hoheitliche Aufgaben). Dieser Personalaufwand ist in der folgenden Tabelle bei den Ressourcen inbegriffen.

Leistungsziele	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptstellungen)	Überprüfungs- vorgehen	Ressourcen pro Leistungsziel (für Gesamtperiode)	Federführung (FF) Mitbeteiligte (MB)
Die Erstberatungen zum Diskriminierungsschutz in der Anlaufstelle der FI sind von hoher fachlicher Qualität.	<p>Erstberatungen zum Diskriminierungsschutz werden von der FI angeboten und durchgeführt.</p> <p>Der Leitfaden für Erstberatungen zum Diskriminierungsschutz wird von der FI in der Praxis geprüft und angepasst.</p> <p>Das Personal der FI wird im Rahmen von Fallbesprechungen für Erstberatungen zum Diskriminierungsschutz geschult.</p>		Bericht FI mit Statistik der Anzahl Beratungen	17'000	FF: FI
Die Zuständigkeiten und Schnittstellen in der Beratung der von Diskriminierung Betroffenen sind geklärt.	Die Kommission Integration legt bis Ende 2019 die Zuständigkeiten und die Finanzierung von Beratungen fest, die über ein Erstgespräch hinausgehen.	Klären der Zuständigkeiten und der Finanzierung bis Ende 2019	Bericht FI		FF: Kommission für Integration

3.4 Förderbereich Sprache und Bildung

(Pfeiler 2: Bildung und Arbeit)

Strategisches Programmziel gemäss Grundlagenpapier des Bundes und der KdK vom 25.1.2017:

- *Migrantinnen und Migranten verfügen über geeignete Bildungsangebote, um sich die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Sprachkompetenzen anzueignen.*

Aktuelle Situation im Kanton Glarus:

Das Gesamtvolumen an Sprachkursen hat sich seit Beginn des KIP I verdoppelt und entspricht damit dem aktuellen Bedarf im Kanton Glarus. Es werden im Rahmen des KIP Sprachkurse auf verschiedenen Niveaus (A1, A2, B1, B2) und innerhalb der Niveaus differenzierte Angebote je nach Ausgangslage der Kursbesuchenden angeboten (Motivationskurse; Kurse mit Kinderbetreuung; semi-intensiv und intensiv Kurse; Fortsetzungskurse; Kommunikationskurse; Diplomkurse). Auch die spezifische Sprachförderung von VA und Flü wurde von der KIF mit einer Vielzahl von neuen, differenzierten und bedarfsgerechten Kursen ergänzt. (Vgl. Details in Kap. 3.9)

Der Bedarf an Sprachkursen wird jeweils an jährlichen Vernetzungstreffen zwischen der FI und den Sprachanbietern sowie den integrationsrelevanten Stellen eruiert. Zudem wurde die Zusammenarbeit zwischen den Regelstrukturen, die Deutschkurseangebote finanzieren (LAM/RAV, KIF, FI), intensiviert und gemeinsame qualitätssichernde Richtlinien erarbeitet, die ab 2018 als Qualitätsvorgaben Bestandteil der Leistungsvereinbarungen zwischen der FI und den Kursanbietern sein werden. Die Einhaltung der Qualitätsstandards wird aufgrund des jährlichen Reportings der Leistungserbringenden und durch Hospitationen von der FI kontrolliert. Mit diesen Massnahmen kann das Angebot optimal gesteuert, das Entstehen von Lücken erkannt und die Qualität sichergestellt werden.

So wurde erkannt, dass es noch an Kursangeboten mangelt, die alltagsnahe und handlungsgestützte Unterrichtsmethoden benutzen (sogenannte fide³-basierte Kursangebote). Allerdings verfügen derzeit nur wenige Lehrpersonen für Sprachkurse im Kanton Glarus über ein fide-Zertifikat. Das Absolvieren von fide-Ausbildungen soll im Rahmen des KIP II als qualitätssichernde Massnahme entsprechend gefördert werden.

Zudem muss aufgrund der gestiegenen Nachfrage im Rahmen des KIP II das Angebot an Deutschkursen für Mütter mit nichtschulpflichtigen Kindern ausgebaut und intensiviert werden.

Die Information der Migrantinnen und Migranten über die Sprachkursangebote erfolgt auf verschiedenen Wegen (Homepage der FI, Informations- und Beratungsgespräche des Informationscenters der FI, Gemeinden, Soziale Dienste, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Willkommensanlässe). Mit dem Ausbau der Informationstätigkeiten bzw. dem Erschliessen zusätzlicher Informationskanäle durch die FI soll der Bekanntheitsgrad der Sprachkursangebote noch zusätzlich erhöht werden (vgl. dazu Massnahmen in Kap. 3.1 und 3.2)

³ Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten des SEM

Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen die Kinder mit Migrationshintergrund in den Schulen. Zu diesen Kindern gehören auch die Kinder von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. Diejenigen Kinder, die noch wenig in die schweizerische Kultur und Gesellschaft integriert sind, riskieren ohne besondere und spezifische Unterstützung auch auf ihrem weiteren Bildungsweg benachteiligt zu sein. Die Schulen melden in diesem Bereich einen Bedarf nach neuen Unterstützungsmöglichkeiten. Die Situation wird im Rahmen des KIP II in Zusammenarbeit zwischen Hauptabteilung Volksschule und Sport, der FI und der Hauptabteilung Soziales genauer analysiert werden.

Die Handlungsschwerpunkte, die sich aus den Erfahrungen im KIP I ergeben, sind:

1. das Sicherstellen der Quantität und Qualität des Deutschkurses mit differenziertem Kursniveau;
2. die Förderung der Alltagsnähe der Kurse durch die finanzielle Unterstützung von fide-Ausbildungen für die Kursleitenden;
3. der Ausbau der Mutter-Kind-Deutschkurse;
4. der Aufbau von zusätzlichen spezifischen Unterstützungsmassnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund in der Volksschule.

Die FI investiert in den Förderbereich Sprache und Bildung 15 Stellenprocente (ohne hoheitliche Aufgaben). Dieser Personalaufwand ist in der folgenden Tabelle bei den Ressourcen inbegriffen.

Leistungsziele	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptstellungen)	Überprüfungs- vorgehen	Ressourcen pro Leistungsziel (für Gesamtperiode)	Federführung (FF) Mitarbeitende (MB)
Die Quantität und Qualität der Sprachkurse ist dem Bedarf angepasst und sichergestellt.	<p>Die Zusammenarbeit mit den Sprachkursanbietern wird mit dem Ziel der Sicherstellung der differenzierten Angebotspalette weitergeführt (gleiche Angebotspalette wie im KIP I).</p> <p>In den Leistungsvereinbarungen mit den Sprachkursanbietenden werden ab 2018 verbindliche Qualitätsstandards vorgegeben.</p> <p>Die Einhaltung der Qualitätsstandards wird von der FI aufgrund der Reportings der Leistungserbringenden und im Rahmen von Hospitationen laufend geprüft.</p> <p>Die Vernetzungstreffen zwischen der FI, den Sprachkursanbietern und den finanzierenden Regelstrukturen werden mit dem Ziel der optimalen Steuerung des Gesamtangebotes zweimal jährlich durchgeführt.</p>		Bericht FI mit Statistik zur Anzahl der Teilnehmenden an Sprachkursen	400'000	FF: FI MB: LAM/RAV, KIF, Sprachkursanbietende

Leistungsziele	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptstellungen)	Überprüfungs- vorgehen	Ressourcen pro Leistungsziel (für Gesamtperiode)	Federführung (FF) Mitbeteiligte (MB)
Niederschwellige fide-basierte Deutschkurse sind Teil des Deutschkurs-Angebotes.	Die fide-Ausbildung von Kursleitenden wird durch die Mitfinanzierung der Ausbildung gefördert.		Bericht FI	4'000	FF: FI
Mutter-Kind Deutschkurse sind in ausreichender Zahl und bedarfsgerechter Intensität vorhanden.	Das Angebot wird bedarfsgerecht weitergeführt. (vgl. Kap. 3.9)		Bericht Hauptabteilung Soziales mit Statistik zu Anzahl der Kursteilnehmenden	28'000 (Finanzierung der Teilnehmendenplätze für Fremdsprachige aus AuG-Gelder (Finanzierung VA und Flü über IP))	FF: Hauptabteilung Soziales MB: FI
Kinder mit Migrationshintergrund erhalten in der Volksschule bedarfsgerechte Unterstützung für ihre Integration.	Der Bedarf nach zusätzlichen, spezifischen Unterstützungsmassnahmen für Kinder mit Migrationshintergrund (inkl. Kinder von VA und Flü) in der Volksschule wird in qualitativer und quantitativer Hinsicht eruiert und entsprechende Massnahmen werden aufgebaut.	Klärung des Bedarfs und der Zuständigkeiten bis Ende 2018 Aufbau spezifischer Massnahmen ab 2019 Abklärung der weiteren Finanzierung nach KIP II bis Ende 2020.	Bericht Hauptabteilung Volksschule und Sport	Schätzung Gesamtkosten: 80'000 Aufteilung: 50% FI: 40'000 50% IP: 40'000	FF: Hauptabteilung Volksschule und Sport MB: FI, HAS

3.5 Förderbereich Frühe Kindheit

(Pfeiler 2: Bildung und Arbeit)

Strategisches Programmziel gemäss Grundlagenpapier des Bundes und der KdK vom 25.1.2017:

- *Migrationsfamilien sind informiert über die medizinischen, familienunterstützenden, gesundheits- und integrationsfördernden Angebote im Frühbereich und haben chancengleichen Zugang zu diesen.*

Aktuelle Situation im Kanton Glarus:

Die Zuständigkeit für Angebote der Frühen Kindheit im Kanton Glarus ist auf kantonaler und kommunaler Ebene nicht definiert. Spielgruppen entstanden daher bisher nur aufgrund privater Initiativen. Finanziert werden diese ausschliesslich durch Elternbeiträge. Eine grosse Lücke bilden dabei Angebote der Frühen Förderung für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund. In den bestehenden Spielgruppen gab es bis zum KIP I keine gezielte Sprachförderung für fremdsprachige Kinder. Auch wenn diese aufgrund ihres Migrationshintergrundes einen spezifischen weiterführenden Bedarf hatten, so konnte im Rahmen der Spielgruppen keine systematische Triagierung dieser Eltern und Kinder in andere Unterstützungsangebote stattfinden.

Im Rahmen des KIP I konnte diese Lücke geschlossen werden. Das Projekt «Integrationsförderung im Frühbereich» für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund wurde ausgebaut und aufgrund der Erfahrungen inhaltlich laufend weiterentwickelt. Das Projekt wird im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der FI durchgeführt und von der FI eng begleitet. Zuständig ist die Fach- und Kontaktstelle Spielgruppenleiterinnen Glarnerland (FKS) und die Mütter-Väterberatung Glarnerland.

Das Projekt besteht aus zwei Angeboten: Das Angebot „Ratatui“ bietet ein aufeinander abgestimmtes Programm an und besteht aus einer in die Muttersprache übersetzten Mütter-Väterberatung (Einzelberatung durch Fachperson), einem Gruppentreffen von Eltern (Austausch, Wissensvermittlung und Erziehungsgespräche) mit parallel stattfindenden Kinderaktivitäten und einem Kinderspieltreff (Vorbereitung der Kinder für ihren Eintritt in eine Spielgruppe oder in den Kindergarten mit integrativer Sprachförderung). Im Rahmen von Ratatui werden Eltern mit Migrationshintergrund je nach Bedarfssituation an andere Stellen weitervermittelt. Das zweite Angebot des Projektes („Spielerisch Deutsch lernen“) bietet integrative Sprachförderung für fremdsprachige Kinder in bestehenden Spielgruppen an.

Beide Angebote werden in allen drei Gemeinden durchgeführt. Die Qualität der Angebote und die gute Vernetzung der Projektleiterinnen mit relevanten Stellen der Regelstrukturen (wie Mütter- und Väterberatung, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Pädaterinnen und Pädater, Soziale Dienste, Migrationsamt, FI) fördern die Früherfassung, die Bekanntheit, die Akzeptanz und die Nutzung der Angebote.

Ratatui sowie die Sprachförderung in den Spielgruppen werden über KIP-Gelder finanziert. Im Sinne der laufenden Qualitätssicherung wird das Projekt im 2017 durch eine externe Stelle evaluiert. Das Angebot wird aufgrund der Evaluationsergebnisse entsprechend weiterentwickelt werden. Zudem werden neue Spielgruppenleitende in Bezug auf Deutschsprachförderung innerhalb der ersten 6 Monate ihrer neuen Tätigkeit weitergebildet.

Auch wenn eine gewichtige Lücke für die Frühe Förderung der Kinder mit Migrationshintergrund im Rahmen des KIP geschlossen werden kann, so besteht dennoch die Notwendigkeit, die Zuständigkeiten für die Frühe Kindheit im Kanton Glarus generell zu klären. Dies wird es erlauben, die Schnittstellen zwischen der spezifischen Integrationsförderung und den Regelstrukturen in diesem Förderbereich zu optimieren.

Die Handlungsschwerpunkte, die sich aus den Erfahrungen im KIP I ergeben, sind:

1. Das Weiterführen und die Qualitätssicherung der Angebote der Frühen Kindheit für Migrationsfamilien (Ratatui; Spielgruppen mit Sprachförderung);
2. die Klärung der Zuständigkeit für die Angebote der Frühen Kindheit.

Die FI erfüllt ihre Aufgaben im Förderbereich Frühe Kindheit im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgaben.

Leistungsziele	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptstellungen)	Überprüfungs- vorgehen	Ressourcen pro Leistungsziel (für Gesamtperiode)	Federführung (FF) Mitbeteiligte (MB)
Die Angebote Ratatui und Spielgruppen des Projektes «Integrationsförderung im Frühbereich» werden in allen Gemeinden auf qualitativ höchstem Niveau angeboten.	<p>Die Ergebnisse der im 2017 erfolgenden externen Evaluation von Ratatui werden bis Ende 2018 in das Konzept eingebaut und das Angebot wird ab Ende 2018 entsprechend weiterentwickelt.</p> <p>Das Angebot Ratatui wird im Rahmen des KIP finanziert und in allen Gemeinden im Kanton Glarus umgesetzt.</p> <p>Der Bereich der Sprachförderung innerhalb der Spielgruppen wird weiterhin im Rahmen des KIP finanziert.</p> <p>Neue Spielgruppenleitende werden in Bezug auf Deutschsprachförderung innerhalb der ersten 6 Monate ihrer neuen Tätigkeit weitergebildet.</p>	Integration der Evaluationsergebnisse in das Konzept bis Ende 2018	Bericht FI	400'000	<p>FF: FI (<i>Fachliche</i> Zuständigkeit: Hauptabteilung Gesundheit) MB: Mütter- und Väterberatung</p> <p>MB: FKS Glarner- land</p> <p>MB: FKS Glarner- land</p>
Die Zuständigkeit auf kantonaler Ebene für die Angebote im Bereich der Frühen Kindheit ist geklärt.	Auf kantonaler Ebene werden die für Angebote der Frühen Kindheit zuständigen Stellen festgelegt.	Bis Ende 2019	Bericht FI		FF: Kommission für Integration

3.6 Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit

(Pfeiler 2: Bildung und Arbeit)

Strategisches Programmziel gemäss Grundlagenpapier des Bundes und der KdK vom 25.1.2017:

- *Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die postobligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.*

Aktuelle Situation im Kanton Glarus:

Im Kanton Glarus gibt es verschiedene Angebote zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit von Migrantinnen und Migranten.

Die Unterstützung durch die Eltern ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den Bildungsweg der Kinder und Jugendlichen. Gerade Eltern mit Migrationshintergrund kennen aber oftmals das Schweizer Bildungssystem kaum. Die bestehenden Angebote der Elternbildung helfen ihnen dabei nicht weiter. Die Elternbildung im Kanton Glarus bietet keinerlei spezifische Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund an. Diese Lücke konnte im Rahmen des KIP I zumindest teilweise geschlossen werden mit dem mehrsprachigen Elternkurs («Erfolg in der Schule»). Dieser ist spezifisch auf die Informationsbedürfnisse von Eltern mit Migrationshintergrund ausgerichtet. Den Eltern werden das Bildungssystem der Schweiz und die grosse Bedeutung einer Berufsausbildung für die Chancen ihrer Kinder im Arbeitsmarkt erläutert. Ziel der Elternkurse ist es, die Eltern für die Schulbildung ihrer Kinder zu sensibilisieren und ihnen aufzuzeigen, wie sie ihre Kinder optimal während dieser wichtigen Phase unterstützen können. Dies kann die Chancen der Kinder massgeblich erhöhen. Diese spezifischen Elternkurse werden von der FI finanziert. Mit der Durchführung ist das Beratungszentrum Betschwanden (IEB) beauftragt. Die Schulen stellen die Infrastruktur zur Verfügung. Die FI sichert die Qualität der Kurse durch Qualitätsstandards im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem Beratungszentrum und auf Basis des Reportings. Zudem macht die FI Kursbesuche und erhält schriftliche Rückmeldungen der Kursteilnehmenden.

Die Regelstrukturen der Berufsbildung im Kanton Glarus bieten Jugendlichen verschiedene Angebote am Übergang von der obligatorischen Schule in die Berufsbildung. Zuständig ist die Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung. Diese Angebote stehen auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund offen. Dazu gehören das Case Management Berufsbildung und die Glarner Brückenangebote, wobei das Brückenangebot Integration speziell auf spätzugezogene Jugendliche bis 18 Jahre ausgerichtet ist.

Für die Altersgruppe der über 18-jährigen spätzugezogenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht hingegen eine Lücke (ausser für VA und Flü im Rahmen des Berufseinführungsprogrammes (BEP); vgl. Kap. 3.9). Dies gilt insbesondere für die über 18-Jährigen, die aus einem EU/EFTA-Land zu ziehen. Sie verfügen oftmals nicht über die für eine Berufsbildung notwendigen Sprachkenntnisse, Allgemeinbildung und Grundkompetenzen in Mathematik. Gemäss Beschluss der Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Einvernehmen mit dem Staatsekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und dem Staatsekretariat für Migration (SEM) soll auch für diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 25 Jahre) der Zugang zu einem Abschluss auf Sekundarstufe II ermöglicht werden. Dabei liegt die Verantwortung, sie in einer ersten Phase ihres Aufenthaltes in der

Schweiz auf die Bildungsangebote vorzubereiten, in der Verantwortung der Integrations- beziehungsweise der Migrationsbehörden oder Sozialbehörden. Diesbezügliche Angebote sind in der Regel über das KIP zu finanzieren.

In diesem Sinne soll im Rahmen des KIP II ein Angebot geprüft werden, das als Zubringer für diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Berufsbildungssystem dienen kann.

Im Weiteren wäre die Einbindung der Arbeitgebenden in die Integrationsförderung wichtig, da diese schlussendlich Ausbildungs-, Praktikums- und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen müssen. Diese Einbindung ist bisher nicht umfassend gelungen, die Anstrengungen müssen weitergeführt werden. So konnten im Rahmen des BEP (vgl. Kap. 3.9) der Hauptabteilungen Soziales und Berufsbildung einige Praktikumsplätze im ersten Arbeitsmarkt für junge VA und Flü gefunden werden. Die Abteilungsleiter der Hauptabteilungen Soziales und Berufsbildung erhielten in diesem Zusammenhang an der Generalversammlung des Gewerbeverbandes die Gelegenheit, das BEP vorzustellen. Solche Annäherungen an das Gewerbe können Ansatzpunkte sein, um Arbeitgebende vermehrt für die Thematik der Integrationsförderung und ihre Rolle darin zu sensibilisieren. (Vgl. Details in Kap. 2.3 und 2.5.2)

Die Handlungsschwerpunkte, die sich aus den Erfahrungen im KIP I ergeben, sind:

1. das Weiterführen der spezifischen Informationsarbeit für Eltern mit Migrationshintergrund;
2. der Aufbau eines Zubringer-Angebotes für bildungsferne, späteingereiste Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren, welches sie für eine Lehre oder ein Praktikum optimal vorbereitet;
3. die Sensibilisierung und Information der Arbeitgebenden.

Die FI investiert in den Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit 3 Stellenprozente (ohne hoheitliche Aufgaben). Dieser Personalaufwand ist in der folgenden Tabelle bei den Ressourcen inbegriffen.

Leistungsziele	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptstellungen)	Überprüfungs- vorgehen	Ressourcen pro Leistungsziel (für Gesamtperiode)	Federführung (FF) Mitbeteiligte (MB)
Die Elternzusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten ist nachhaltig gestärkt.	Die Durchführung von spezifischen, für Fremdsprachige geeigneten Elternkursen wird unterstützt.		Bericht FI mit Statistik zu Anzahl der Kursteilnehmenden und	44'000	FF: FI
Bildungsferne, späteingereiste Jugendliche aus EU/EFTA-Ländern werden durch das Vermitteln von Grundkompetenzen auf das Berufsbildungssystem und den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet.	Ein Angebot zur Vermittlung von Grundkompetenzen in Sprache, Mathematik und Allgemeinbildung für bildungsferne, späteingereiste Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren wird abgeklärt und aufgebaut. (Zubringer-Angebot zum Berufsbildungssystem)	Konzepterstellung bis Ende 2019 Aufbau des Angebotes ab 2020	Bericht FI mit Angaben zur Anzahl der Personen, die Massnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit besuchen	100'000	FF: Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung MB: FI (Finanzierung), Hauptabteilung Soziales
Arbeitgebende sind sensibilisiert und informiert über ihre Rolle in der Integrationsförderung.	Im Rahmen der Zusammenarbeit in der Kommission für Integration werden von den relevanten Stellen (AWA, Berufsbildung, FI, KIF) Massnahmen für die bessere Einbindung der Arbeitgebenden in die Integrationsförderung im Kanton Glarus entwickelt und umgesetzt.		Protokoll Kommission für Integration		FF: Kommission für Integration MB: AWA, FI, Berufsbildung, KIF

3.7 Förderbereich interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

(Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration)

Strategisches Programmziel gemäss Grundlagenpapier des Bundes und der KdK vom 25.1.2017:

- *Für anspruchsvolle Gespräche mit Migrantinnen und Migranten (zum Beispiel komplexe Sachverhalte, Situationen mit weitreichenden Konsequenzen etc.) steht den Mitarbeitenden von Regelstrukturen ein professionelles Angebot im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns zur Verfügung.*

Aktuelle Situation im Kanton Glarus:

Im Kanton Glarus wird im Rahmen des KIP I eine Grundversorgung für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln sichergestellt. Die FI ist dazu mit der Vermittlungsstelle-Ost (Verdi) eine Leistungsvereinbarung eingegangen und finanziert in diesem Rahmen einen Sockelbeitrag an das interkulturelle Dolmetschen und Vermitteln im Kanton Glarus. Darüber hinaus sind die effektiv geleisteten Dolmetschstunden von den Leistungsbeziehenden zu bezahlen. Die Leistungsvereinbarung definiert Qualitätsstandards gemäss den Empfehlungen von Interpret (schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln) und verpflichtet Verdi zur regelmässigen internen und externen Weiterbildung der interkulturell Dolmetschenden.

Neben dem Einsatz von qualifizierten Dolmetschenden in Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung, hat auch in den Regelstrukturen deren Einsatz deutlich zugenommen. Zwischen 2014 und 2016 nahm die Anzahl der vermittelten Stunden im Kanton Glarus um 40% zu. Die Dolmetschenden werden hauptsächlich in der Schule, bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, im Asylbereich und bei den Sozialen Diensten eingesetzt. Hingegen werden im Gesundheitswesen noch kaum qualifizierte Dolmetschende eingesetzt. Stattdessen werden Übersetzungen oft durch Laien, Verwandte oder Freunde gemacht. Dies ist gerade bei besonderen Gesprächssituationen mit fremdsprachigen Patientinnen und Patienten wie etwa bei der Vorbesprechung von Operationen oder beim Erklären des Einsatzes und der Handhabung von Medikamenten problematisch.

Verdi stellt in den meisten Einsatzbereichen die Qualität und den Einsatz von qualifizierten Dolmetschenden sicher. Im Bereich Dolmetschen bei Behörden und Gerichten hingegen gibt Verdi keine Qualitätsgarantie für ihre Dolmetschenden ab, da diese dafür eine spezifische Ausbildung brauchen würden. Damit ist in diesen Bereichen die Situation noch unbefriedigend. Die eingesetzten Dolmetschenden werden von diesen Stellen selbst gesucht und sind aktuell immer noch zu 80% Laiendolmetschende. Die FI tauscht mit diesen Stellen jährlich die Erfahrungen mit diesen Dolmetschenden aus. Um zumindest ansatzweise eine gewisse Qualität sicherstellen zu können, wurde zwischen diesen Stellen und der FI eine Vereinbarung getroffen. Die Stellen melden demgemäss den Einsatz der Dolmetschenden der FI und geben zu deren Einsatz eine entsprechende Rückmeldung. Soweit möglich kontrolliert die FI die Sprachkenntnisse dieser Dolmetschenden. Aufgrund der gegenseitigen Informationen erstellt die FI eine Liste und bewirtschaftet und aktualisiert diese zuhanden der einsetzenden Stellen.

Die Handlungsschwerpunkte, die sich aus den Erfahrungen im KIP I ergeben, sind:

1. das Sicherstellen des Angebotes an interkulturellem Dolmetschen und Vermitteln;
2. der Einsatz von interkulturellen Dolmetschenden und Vermittlern bei den diversen Informationsveranstaltungen, an denen die FI beteiligt ist.

Die FI investiert in den Förderbereich interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln 2 Stellenprozent (ohne hoheitliche Aufgaben). Dieser Personalaufwand ist in der folgenden Tabelle bei den Ressourcen inbegriffen.

Leistungsziele	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptstellungen)	Überprüfungs- vorgehen	Ressourcen pro Leistungsziel (für Gesamtperiode)	Federführung (FF) Mitbeteiligte (MB)
Es stehen im Kanton Glarus qualifizierte Dolmetschende in ausreichende Anzahl zur Verfügung.	Die Zusammenarbeit mit Verdi wird weitergeführt. Die Qualität der interkulturellen Dolmetschenden und Vermittler, die bei Behörden und Gerichten eingesetzt werden, wird durch die FI laufend überprüft.		Bericht FI	64'000	FF: FI MB: einsetzende Behörden und Gerichte
Bei Informationsanlässen der FI wird interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln eingesetzt.	Die FI setzt als Qualitätsstandard bei ihren Informationsanlässen bedarfsgerecht interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln ein.		Bericht FI	3'000	FF: FI

3.8 Förderbereich Zusammenleben

(Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration)

Strategisches Programmziel gemäss Grundlagenpapier des Bundes und der KdK vom 25.1.2017:

- *Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.*

Aktuelle Situation im Kanton Glarus:

Das Informationscenter der FI leistet im Bereich Zusammenleben wichtige Informations- und Vernetzungsarbeit. Personen und Gruppierungen, die sich in diesem Bereich engagieren wollen, werden beratend, finanziell und organisatorisch unterstützt. Für die Förderung des Zusammenlebens der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung ist die Öffnung der bestehenden Angebote wie Sport- oder Musikvereine ein zentrales Anliegen. Für viele Migrantinnen und Migranten ist die Hemmschwelle für einen Beitritt zu solchen Vereinen aber zu hoch.

Im Rahmen des KIP I wurden bereits mehrere Angebote und Projekte initiiert und mitfinanziert, die das Zusammenleben in den Gemeinden fördern:

- Das Angebot des «Träffpunkt» in Ennenda befindet sich noch im Aufbau, wird aber bereits rege genutzt. Er bietet einen unentgeltlichen niederschweligen Deutschkurs, Sport- und Spielabende und das «Montagskaffi» an. Der «Träffpunkt» wird von einer privaten Gruppierung geführt und von der FI finanziert.
- Mit der Integrationsklasse des GBA wurde ein Projekt durchgeführt (Art4change), in dessen Rahmen die Jugendlichen eine Foto-Galerie mit Texten erstellten und eine Vernissage mit Abschlussfest durchführten. Die Ausstellung zeigte die aktuelle Lebenswelt der Jugendlichen.
- Im Zusammenhang mit der sich in den letzten Jahren akzentuierenden Flüchtlingssituation meldeten sich viele Personen aus der Glarner Bevölkerung, die einen Beitrag auf freiwilliger Basis leisten wollen. Zur Koordination der Freiwilligeneinsätze wird aktuell die Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit im Asyl- und Migrationsbereich (FRAMI) aufgebaut. Die Trägerschaft ist breit abgestützt und besteht aus der FI, der Fachstelle Asyl, den drei Gemeinden sowie den Landeskirchen. Diese Trägerschaft führt FRAMI und finanziert diese gemeinsam.

Noch selten melden sich Migrantinnen und Migranten, die im Bereich Zusammenleben mit Projekten aktiv werden wollen. Die Partizipation der Migrantinnen und Migranten soll in diesem Bereich im Rahmen des KIP II gestärkt werden.

Projekte und Angebote, die geeignet sind das Zusammenleben zu fördern, sollen auch im Rahmen des KIP II unterstützt werden. Im Rahmen von Unterstützungsgesuchen wird deren Qualität von der FI geprüft. Qualitätsanforderungen an die unterstützten Projekte und Angebote werden definiert und deren Einhaltung auf der Grundlage der Reportings der Trägerschaften und der Hospitationen durch die FI überprüft.

Die Handlungsschwerpunkte, die sich aus den Erfahrungen im KIP I ergeben, sind:

1. die Weiterführung der im Rahmen des KIP I angestossenen Projekte und Angebote sowie die punktuelle Unterstützung neuer Projekte;
2. die Erhöhung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten in der Integrationsförderung und die Förderung des Austausches zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung.

Die FI investiert in den Förderbereich Zusammenleben 8 Stellenprozente (ohne hoheitliche Aufgaben). Dieser Personalaufwand ist in der folgenden Tabelle bei den Ressourcen inbegriffen.

Leistungsziele	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptstellungen)	Überprüfungs- vorgehen	Ressourcen pro Leistungsziel (für Gesamtperiode)	Federführung (FF) Mitbeteiligte (MB)
Angebote zur Förderung des Zusammenlebens werden unterstützt.	Die Koordinationsstelle FRAMI wird weiterhin mitfinanziert. Der «Träffpunkt» wird weiterhin mitfinanziert.		Bericht FI	114'000	FF: FI
Der Austausch zwischen Migrantinnen und Migranten und der einheimischen Bevölkerung ist gestärkt.	Regionale und lokale Angebote und Projekte im Bereich Zusammenleben werden initiiert, vernetzt und unterstützt. Es wird bis Ende 2019 ein Beirat aus einheimischer und ausländischer Bevölkerung sowie den für die Integrationsförderung relevanten Stellen initiiert, der aktiv einbezogen wird in die Bedarfsanalyse sowie in die Initiierung von Angeboten zur Förderung des Zusammenlebens. Schlüsselpersonen aus den Migrantengruppen informieren die Migrantinnen und Migranten über Möglichkeiten der Teilhabe an regionalen und lokalen Aktivitäten in Vereinen, Quartieren und weiteren zivilgesellschaftlichen Gruppierungen. (vgl. dazu auch eine entsprechende Massnahme zum Aufbau eines Netzes an Schlüsselpersonen in Kap. 3.1) Durch aufsuchende Arbeit der FI und von Schlüsselpersonen wird der Kontakt zu sich separierenden Migrantengruppen aktiv gesucht.		Bericht FI	40'000 <i>(enthalten in 3.1)</i>	FF: FI

3.9 Integrationsförderung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen

(Pfeiler 1, 2 und 3):

Aktuelle Situation im Kanton Glarus:

Die Integration von vorläufig aufgenommenen Personen (VA) und anerkannten Flüchtlingen (Flü) wird vom Bund durch die Integrationspauschalen in besonderem Masse unterstützt. Die pro Person einmalig ausbezahlte Integrationspauschale von aktuell CHF 6'000 ist insbesondere einzusetzen für die Sprachförderung und die Integration in den Arbeitsmarkt.

Im Kanton Glarus wird seit 2014 auf der Grundlage eines umfassenden Konzeptes zur Förderung der beruflichen und sprachlichen Integration von VA und Flü gearbeitet. Ein zentrales Element des Konzeptes war die Zusammenführung der Zuständigkeiten für die Integrationsförderung von VA und Flü in einer Koordinationsstelle. Diese «Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge» (KIF, Hautabteilung Soziales) ist für die Sprachförderung und die Integration in den Arbeitsmarkt zuständig. Die KIF wurde im 2015 aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen ausgebaut (vorläufig befristet bis Mitte 2018) und umfasst aktuell 160 Stellenprozente. Vor Ablauf des KIP I wird eine Neubeurteilung der personellen Situation vorgenommen und dem Regierungsrat Antrag für die Weiterführung der Anstellungsverhältnisse gestellt werden.

In Ergänzung zum Konzept wurde inzwischen der Ablauf für die sprachliche und berufliche Integration von VA und Flü festgelegt. Seit anfangs 2016 konnte in Zusammenarbeit mit der Frauenzentrale und der gewerblich-industriellen Berufsschule Ziegelbrücke das Angebot an Deutschkursen im Kanton Glarus zielgerichtet ausgebaut und auf die Bedürfnisse der VA und Flü zugeschnitten werden. Dabei wurden die Anbieter einer kritischen Würdigung unterzogen, was zur Folge hatte, dass die Zusammenarbeit mit der Migros-Klubschule reduziert werden musste. Mittlerweile befinden sich mehr als 100 Personen in unterschiedlichen Deutschkursen. Ergänzend soll nun zusammen mit der FI die Qualitätssicherung durch Richtlinien und Unterrichtsbesuche gewährleistet werden. Gestartet ist im Weiteren im Februar 2017 als Pilot ein Deutschkurs für Mütter mit Kinderbetreuung.

Jeweils im Anschluss an die Deutschförderung werden Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen für VA/Flü ergriffen, sofern diese nicht selber eine Stelle finden. Personen ohne Arbeitserfahrung in der Schweiz oder bei Unsicherheit bezüglich Arbeitsmarktbereitschaft und -fähigkeit können ein Praxis-Assessment durchlaufen, welches durch die Stiftung Arbeitsgestaltung in Bad Ragaz in Zusammenarbeit mit den Kantonen Glarus und Graubünden durchgeführt wird. Danach absolvieren geeignete VA/Flü Schnuppereinsätze und Praktika mit dem Ziel einer Berufsausbildung oder einer festen Anstellung. Der Weg ist individuell zu vereinbaren, begleitet werden sie durch den Job-Coach der KIF bzw. von Kommitment, Glarus. Flüchtlinge verfügen in der Regel über wenig schulische Bildung und erfüllen die Anforderungen des Schweizer Arbeitsmarktes nicht. Um gerade jungen Flüchtlingen eine grundlegende berufliche Befähigung zu ermöglichen, wurde im Oktober 2016 mit dem Berufseinführungsprogramm (BEP) gestartet. Es richtet sich an Personen aus dem Flüchtlingswesen ab 18 Jahren, welche weder die schulischen Anforderungen an eine berufliche Ausbildung erfüllen, noch von einem der Glarner Brückenangebote profitieren konnten. Dieses Programm wird im 2017 weitergeführt. Realisiert wurde ebenfalls eine Intensiv-Bewerbungswerkstatt mit vorhergehendem PC-Grundkurs für Personen, welche bereits Erfahrung in der Arbeitswelt sammelten und nun eine Festanstellung anstreben. Die Bewerbungswerkstatt wurde 2016 zweimal durchgeführt.

Personen aus dem Flüchtlingswesen steht inzwischen ein differenziertes Angebot an Sprachkursen sowie eine aufeinander abgestimmte Palette von Angeboten zur beruflichen Integration zur Verfügung: Unbegleiteten Minderjährigen und Jugendlichen bis 18 Jahre steht ein Vorkurs und anschliessend das Integrationsprogramm des Glarner Brückenangebotes und Jugendlichen ab 18 Jahren das BEP zur Verfügung. Eine Lücke besteht aber für die über 18-jährigen VA und Flü, die mangels sprachlichen und schulischen Kompetenzen nicht in das BEP aufgenommen werden können. Das bestehende Angebot für die über 18-jährigen VA und Flü soll in dieser Hinsicht überprüft und allenfalls weiterentwickelt werden.

Die Handlungsschwerpunkte, die sich aus den Erfahrungen im KIP I ergeben, sind:

1. die Weiterführung der KIF und der aktuellen Angebote;
2. die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Angebote (je nach Situation im Flüchtlingsbereich).

Die KIF investiert in den Förderbereich Integrationsförderung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen 160% Stellenprocente (Sprache u. Bildung 50%, Arbeitsmarktfähigkeit 110%). Dieser Personalaufwand ist in der folgenden Tabelle bei den Ressourcen inbegriffen.

Leistungsziele	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptstellungen)	Überprüfungs- vorgehen	Ressourcen pro Leistungsziel (für Gesamtperiode)	Federführung (FF) Mitbeteiligte (MB)
Das KIF koordiniert und fördert die sprachliche und berufliche Integration von VA und Flü.	Das KIF wird mit entsprechender Fachkompetenz und bedarfsgerechten personellen Ressourcen weitergeführt. Der Ablauf für die sprachliche und berufliche Integration von VA und Flü wird anfangs 2018 überprüft und gegebenenfalls angepasst.	Gemäss RRB § 235 vom 21. April 2015 ist der Ausbau der KIF befristet bis Mitte 2018 bewilligt. Vor Ablauf der Stellenbefristung ist dem Regierungsrat Antrag für die Weiterführung der Stellenverhältnisse zu stellen. Die Ergebnisse der Überprüfung liegen Mitte 2018 vor; Umsetzung der Erkenntnisse ab Mitte 2018	Bericht und Antrag Hauptabteilung Soziales Bericht und Ablaufdiagramm Hauptabteilung Soziales	900'000	FF: Hauptabteilung Soziales
VA und Flü steht ein bedarfsgerechtes Angebot zur sprachlichen und beruflichen Integration zur Verfügung.	Das Sprachkursangebot wird bedarfsgerecht optimiert und weitergeführt, die Einhaltung der zusammen mit der FI erarbeiteten Qualitätsstandards wird laufend geprüft. Der Bedarf nach dem Deutschkurs für Mütter mit Kinderbetreuung wird überprüft und über die Weiterführung entschieden. Das Angebot Deutsch Plus (inkl. Mathematik und Allgemeinbildung) für junge Erwachsene ab dem 18. Altersjahr wird überprüft und weiterentwickelt.	Die Richtlinien für Kursbeurteilungen und die Beurteilung von Kursangeboten liegen vor. Das Ergebnis der Überprüfung liegt im zweiten Quartal 2018 vor. Das Ergebnis der Überprüfung liegt im zweiten Quartal 2019 vor.	Kursbeurteilungen und Jahresbericht KIF Bericht KIF	2,2 Mio.	FF: Hauptabteilung Soziales

Leistungsziele	Massnahmen	Meilensteine (bei neuen Projekten und Konzeptstellungen)	Überprüfungs- vorgehen	Ressourcen pro Leistungsziel (für Gesamtperiode)	Federführung (FF) Mitbeteiligte (MB)
	<p>Das mehrstufige Programm zur Arbeitsmarktintegration wird weitergeführt.</p> <p>Das Job-Coaching wird nach einem klar definierten Ablauf konsequent umgesetzt.</p> <p>Das Berufseinführungsprogramm wird basierend auf den Erfahrungen bedarfsgerecht weiterentwickelt mit dem Ziel, den 18-25 jährigen VA und Flü eine Berufsausbildung oder eine sichere Anstellung zu ermöglichen.</p>	<p>Die Ergebnisse der Überprüfung liegen gleichzeitig mit der Überprüfung des Ablaufs Mitte 2018 vor; Umsetzung der Erkenntnisse ab Mitte 2018</p> <p>2. Durchführung mit einer Klasse ab August 2017; Evaluation im 2. Quartal 2018</p>	<p>Jahresbericht KIF</p> <p>Bericht KIF</p> <p>Bericht Hauptabteilung Soziales / Hauptabteilung Höheres Schulwesen und Berufsbildung</p>		<p>FF: Hauptabteilung Soziales</p>

Anhang: Zusammensetzung der Kommission für Integration

Präsidium	Vorsteher Departement Bildung und Kultur
Integrationsdelegierte, Leiterin Fachstelle Integration	Departement Bildung und Kultur
Abteilungsleiter Migration	Department Sicherheit und Justiz
Hauptabteilungsleiter Soziales	Departement Volkswirtschaft und Inneres
Hauptabteilungsleiterin Gesundheit	Departement Finanzen und Gesundheit
Leiterin Bürgerrechtsdienste	Department Sicherheit und Justiz
Hauptabteilungsleiter Wirtschaft und Arbeit	Departement Volkswirtschaft und Inneres